

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 29. November 2022
Zeit: 19.30 Uhr – 22.00 Uhr
Ort: Turnhalle Boostock, 8957 Spreitenbach

| | |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anwesende Gemeinderäte | Mötteli, Markus; Gemeindepräsident Schmid-Hofer, Doris; Gemeindevizepräsidentin Mohr, Roger; Gemeinderat Benz, Edgar; Gemeinderat Mayr, Adrian; Gemeinderat |
| Vorsitz | Mötteli, Markus; Gemeindepräsident |
| Protokoll | Geissmann, Patrick; Gemeindeschreiber |
| Stimmzählende | Cruz Guzman, Luis Fischer, Sharon Meier, Janine Weber, Heidi |
| Presse/Medien | Kirchhofer, Beat; Rundschau Feusi, Rinaldo; Limmatwelle |
| Stimmregister | Stimmberechtigte 4'743 Beschlussquorum (1/5) 949 Anwesende Stimmberechtigte 143 Diese erhöhte sich während der Versammlung auf 144 (Stand Abstimmung zum Traktandum 3) Diese verminderte sich während der Versammlung auf 143 (Stand Abstimmung zum Traktandum 9) Diese verminderte sich während der Versammlung auf 140 (Stand Abstimmungen zum Traktandum 11) |
| Rechtskraft der Beschlüsse | Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 20% (949 Stimmberechtigte) der Stimmberechtigten ausmacht. ¹ |
| Fakultatives Referendum | Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 20% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab der Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. ² |

¹ § 30 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100)

² § 31 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100) in Verbindung mit § 5 der Gemeindeordnung der Gemeinde Spreitenbach vom 26. September 2021

Traktandenliste

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Begrüssung/Einleitung | 294 |
| 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 | 295 |
| 2. Kreditabrechnungen | 296 |
| 3. Zweifel Pomy-Chips AG, Verkauf Restfläche Strassenparzelle (Parzelle Nr. 2869) | 301 |
| 4. Verpflichtungskredit für den Ersatz der Schliessanlagen der Schulanlagen Zentrum und Seefeld | 304 |
| 5. Verpflichtungskredit für den Ersatz des Universallöschfahrzeuges (ULF) durch ein Tanklöschfahrzeug (TLF) für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen | 307 |
| 6. Verpflichtungskredit für die Umsetzung des ICT-Konzepts Schule | 312 |
| 7. Verpflichtungskredit für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Seefeld | 319 |
| 8. ARA Killwangen-Spreitenbach-Würenlos; Satzungen | 321 |
| 9. Regionalpolizei Wettingen-Limmattal; Gemeindevertrag | 325 |
| 10. Familienergänzende Kinderbetreuung; Kinderbetreuungsreglement | 330 |
| 11. Budget 2023 | 333 |
| 12. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes | 348 |

Begrüssung/Einleitung

Markus Mötteli, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates Spreitenbach und eröffnet die Versammlung.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Markus Mötteli, Gemeindepräsident, hält fest:

| | |
|-------------------------|-------|
| Anzahl Stimmberechtigte | 4'743 |
| Beschlussquorum (1/5) | 949 |

| | |
|----------------------------------|-----------|
| Anwesend: Bei Verhandlungsbeginn | 143 (3 %) |
|----------------------------------|-----------|

| | |
|-------------------------------|----|
| Absolutes Mehr der Anwesenden | 72 |
|-------------------------------|----|

| | |
|-----------------------------------------------------------|----|
| Geheime Abstimmung (25% der anwesenden Stimmberechtigten) | 36 |
|-----------------------------------------------------------|----|

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung zu fassenden Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich in der zugestellten Botschaft.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022

| | |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bericht Gemeinderat | <p>Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.</p> <p>Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.</p> |
| Erläuterungen | <p><u>Markus Mötteli, Gemeindepräsident</u>: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 wurde vom Gemeindeschreiber Jürg Müller anhand von Tonbandaufnahmen verfasst. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft und verzichtet auf eine Stellungnahme. Sie empfiehlt das Protokoll zur Annahme.</p> |
| Stellungnahme GPK | <p>Keine Stellungnahme.</p> |
| Diskussion | <p>Keine Wortmeldungen.</p> |
| Antrag | <p>Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 sei zu genehmigen.</p> |
| Abstimmung | <p>Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.</p> |

2. Kreditabrechnungen

Bericht Gemeinderat Folgende Kreditabrechnungen werden zur Genehmigung unterbreitet:

a) Erschliessung Kreuzäckerstrasse, Wasserleitung

Die Finanzverwaltung hat über den am 24. Juni 2014 von der Einwohnergemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredit über CHF 470'000 für die Erschliessung Kreuzäckerstrasse die Kreditabrechnung erstellt. Die Abrechnung weist gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 484'085.62 aus. Der Kredit wurde somit um CHF 14'085.62 (~3.0 %) überschritten.

Abweichungsbegründung

Durch die Bauverzögerung infolge der Planungszone A1K konnten die Arbeiten nicht in einem Zug erledigt werden. Die Wasserleitung musste vorgängig durch die Limmattalbahn (LTB) erstellt werden. Es entstanden dadurch zusätzliche Planungs- und Bauleitungskosten.

Kreditabrechnung

| | | |
|--------------------------------------|------------|-------------------------|
| Verpflichtungskredit | CHF | 470'000.00 |
| Ausgaben gemäss Investitionsrechnung | CHF | - 448'929.16 |
| Zuzüglich bezogene Vorsteuern | CHF | - 35'156.46 |
| Kreditüberschreitung | CHF | <u>14'085.62</u> |

| | | |
|----------------------------------------------|------------|--------------------------|
| Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer) | CHF | 448'929.16 |
| Einnahmen | CHF | - 0.00 |
| Nettoinvestitionen | CHF | <u>448'929.16</u> |

b) Werkleitungen Zweifelstrasse

Die Finanzverwaltung hat über den am 27. November 2018 von der Einwohnergemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredit über CHF 248'000 für die Erneuerung der Werkleitungen Zweifelstrasse die Kreditabrechnung erstellt. Die Abrechnung weist gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 157'263.45 aus. Der Kredit wurde somit um CHF 90'736.55 (~36.59 %) unterschritten.

Abweichungsbegründung

Die Randabschlüsse wurden durch die Grabarbeiten nicht beschädigt und mussten demnach nicht ersetzt werden, was Ausgaben von CHF 38'000 einsparte. Weiter gab es keine unvorhergesehenen Arbeiten, weshalb die Reserven von CHF 22'000 nicht beansprucht wurden. Weitere Minderkosten resultieren von dem damals sehr tiefen Preisniveau der Unternehmen.

Kreditabrechnung

| | | |
|--------------------------------------|------------|-------------------------|
| Verpflichtungskredit | CHF | 248'000.00 |
| Ausgaben gemäss Investitionsrechnung | CHF | - 146'019.90 |
| Zuzüglich bezogene Vorsteuern | CHF | - 11'243.55 |
| Kreditunterschreitung | CHF | <u>90'736.55</u> |

| | | |
|----------------------------------------------|------------|--------------------------|
| Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer) | CHF | 146'019.90 |
| Einnahmen | CHF | - 0.00 |
| Nettoinvestitionen | CHF | <u>146'019.90</u> |

c) Feuerwehr, Ersatz persönliche Schutzausrüstung

Die Finanzverwaltung hat über den am 15. Dezember 2020 von der Einwohnergemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredit über CHF 210'000 für den Ersatz der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen die Kreditabrechnung erstellt. Die Abrechnung weist gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 209'091 aus. Der Kredit wurde somit um CHF 909 (~0.4 %) unterschritten.

Abweichungsbegründung

Die Anschaffungen konnten im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites getätigt werden.

Kreditabrechnung

| | | |
|--------------------------------------|------------|---------------|
| Verpflichtungskredit | CHF | 210'000.00 |
| Ausgaben gemäss Investitionsrechnung | CHF | - 209'091.00 |
| Zuzüglich bezogene Vorsteuern | CHF | - 0.00 |
| Kreditunterschreitung | CHF | 909.00 |

| | | |
|----------------------------------------------|------------|-------------------|
| Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer) | CHF | 209'091.00 |
| Einnahmen | CHF | - 31'112.70 |
| Nettoinvestitionen | CHF | 177'978.30 |

Der Verteilschlüssel für die Gemeinden Spreitenbach und Killwangen basiert auf der Einwohnerzahl und wird alle zwei Jahre festgesetzt. Massgeblich war in diesem Fall die Einwohnerzahl per 31. Dezember 2018, weshalb sich die Gemeinde Killwangen gemäss diesem Kostenverteilungsschlüssel mit einem Beitrag von CHF 31'112.70 (14.88 %) an den Beschaffungskosten beteiligt hat.

d) Elektrizitätsversorgung, Erneuerung Mittelspannungsanlagen

Die Finanzverwaltung hat über den am 27. November 2018 von der Einwohnergemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredit über CHF 1'055'000 für die Erneuerung der Mittelspannungsanlagen die Kreditabrechnung erstellt. Die Abrechnung weist gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 1'273'667.88 aus. Der Kredit wurde somit um CHF 218'667.88 (~20.7 %) überschritten.

Abweichungsbegründung

Die ursprünglich geplanten Arbeiten an den Transformatorenstationen (TS) Friedhof, Shopping-Center Süd und Pfadacker konnten rund CHF 152'000 unter den ursprünglich geplanten Kosten ausgeführt werden.

Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, wurde nach einem Stromunterbruch in Spreitenbach von Seiten der AEW Energie AG empfohlen, einen weiteren Netzanschluss als Noteinspeisung zu erstellen. Die TS Miele war infolge ihrer Lage die erste Wahl. Die Mittelspannungsanlage in der TS Miele war jedoch nicht für diese Aufgabe ausgelegt, weshalb diese ebenfalls ersetzt werden musste, was einen zusätzlichen Aufwand von CHF 213'065.25 verursachte.

Im Rahmen der Abrechnung des Kredites wurde zudem festgestellt, dass ebenfalls Anpassungen in der TS Unterwerk Spreitenbach NSV (CHF 39'931.39) und der TS Interholz NSV (CHF 94'454.68) durchgeführt wurden. Diese Arbeiten wurden in den Jahren 2019 und 2020 ausgeführt und hätten jeweils über die Erfolgsrechnung der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (EVS) abgerechnet werden müssen. Da die Erfolgsrechnungen jedoch bereits abgeschlossen sind, konnten keine Umbuchungen mehr vorgenommen werden, weshalb der Verpflichtungskredit belastet und überschritten wurde.

| | | |
|----------------------------------------------|------------|---------------------|
| Kreditabrechnung | | |
| Verpflichtungskredit | CHF | 1'055'000.00 |
| Ausgaben gemäss Investitionsrechnung | CHF | - 1'183'314.65 |
| Zuzüglich bezogene Vorsteuern | CHF | - 90'353.23 |
| Kreditüberschreitung | CHF | 218'667.88 |
| Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer) | CHF | 1'183.314.65 |
| Einnahmen | CHF | - 0.00 |
| Nettoinvestitionen | CHF | 1'183'314.65 |

e) Holzschnitzelheizung Schulhaus Seefeld

Die Finanzverwaltung hat über den am 19. Juni 2018 von der Einwohnergemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredit über CHF 320'000 für die Erneuerung der Holzschnitzelheizung der Schulanlage Seefeld die Kreditabrechnung erstellt. Die Abrechnung weist gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 376'573.40 aus. Der Kredit wurde somit um CHF 56'573.40 (~17.7 %) überschritten.

Abweichungsbegründung

In der Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 fehlte die Angabe zur Kostengenauigkeit der Grobkostenschätzung von +/- 25 %. Bei der Inangriffnahme der Sanierung musste festgestellt werden, dass die Entlüftung der Schnitzelgrube ungenügend ist (CHF 10'250.35) und die bestehende Kaminanlage verlängert werden muss (CHF 18'567.35), da diese bei der Erstellung des Annexbaus nicht den Vorschriften entsprechend angepasst wurde. Weiter wurde bei der Entleerung des Schnitzelbunkers festgestellt, dass der Rechen und der Deckel repariert werden müssen (CHF 7'476.50). Der Ersatz des Aschesaugers sowie die zusätzlichen Ascheeimer (CHF 9'400) und diverse nicht vorhergesehenen Arbeiten belasten den Kredit zusätzlich.

| | | |
|----------------------------------------------|------------|-------------------|
| Kreditabrechnung | | |
| Verpflichtungskredit | CHF | 320'000.00 |
| Ausgaben gemäss Investitionsrechnung | CHF | - 376'573.40 |
| Zuzüglich bezogene Vorsteuern | CHF | - 0.00 |
| Kreditüberschreitung | CHF | 56'573.40 |
| Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer) | CHF | 376'573.40 |
| Einnahmen | CHF | - 0.00 |
| Nettoinvestitionen | CHF | 376'573.40 |

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Wir kommen nun zu diversen Kreditabrechnungen. Ich gebe ihnen gerne einen kurzen Überblick über die Kreditabrechnungen. Anschliessend übergebe ich das Wort der Finanzkommission und werde danach die Diskussion eröffnen.

Das Traktandum 2a beinhaltet die Kreditabrechnung über die Erschliessung der Kreuzäckerstrasse. Es resultiert eine kleine Kreditüberschreitung von 3 %, welche hauptsächlich auf Bauverzögerungen zurückzuführen ist, welche damals aufgrund der ausstehenden Planungsphase A1K entstanden sind.

Bei der Kreditabrechnung 2b über die Erneuerungen der Werkleitungen Zweifelstrasse konnten wir sehr viel besser abschliessen. Wir sind rund 36% unter dem Kredit, weil gewisse Randabschlüsse, nicht ersetzt werden mussten, nicht notwendig waren. Es gab keine unvorhergesehenen Arbeiten und die Arbeiten konnten auf sehr tiefem Niveau vergeben werden.

Zur Kreditabrechnung 2c über den Ersatz der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehr muss ich nicht viel sagen, da bei einer Differenz von CHF 900 eine Punktlandung resultiert.

Beim Traktandum 2d zur Kreditabrechnung über die Erneuerung der Mittelspannungsanlagen in der Rechnung der Elektrizitätsversorgung resultiert eine Kreditüberschreitung von rund CHF 200'000. Das bedeutet eine Überschreitung von 20 % gegenüber dem vorgesehenen Kredit. Grundsätzlich konnten die Trafostationen, welche im Kreditantrag vorgesehen waren, günstiger vergeben und gebaut werden. Diese sind dementsprechend rund CHF 152'000 unter dem Antrag abgerechnet worden. Sie können sich vielleicht erinnern, dass wir in dieser Zeit zwei Mal einen bedeutenden Stromausfall hatten, weshalb zur Sicherstellung der Stromversorgungssicherheit weitere Massnahmen ergriffen wurden, welche auf diesem Kredit verbucht wurden. Bei der Schlusskontrolle der Kreditabrechnung wurde festgestellt, dass noch weitere Arbeiten auf diesem Kredit verbucht wurden, welche eigentlich der Laufenden Rechnung zu belasten gewesen wären. Eine nachträgliche Korrektur und Verbuchung auf der Laufenden Rechnung ist jedoch leider nicht möglich, weshalb die Kreditabrechnung, so wie sie nun vorliegt, zur Annahme vorgelegt wurde. Selbstverständlich handelt es sich hierbei um einen Vorgang welcher nicht vorkommen sollte. Der Gemeinderat hat entsprechende Massnahmen eingeleitet, damit dies nicht nochmals passiert.

Eine weitere Kreditabrechnung betrifft die Holzschnitzelheizung im Schulhaus Seefeld. Auch hier verzeichnen wir eine Überschreitung des Kredites. Es kamen Sachverhalte zum Vorschein, welche man bei der Vorlage des Kreditantrages noch nicht wusste. Einerseits musste die Schnitzelgrube zusätzlich entlüftet werden, andererseits musste die bestehende Kaminanlage verlängert werden. Die Reparatur des Rechens und des Deckels wurde auch erst später bekannt. Zudem musste der Aschesauger ersetzt und ein zusätzlicher Ascheeimer angeschafft werden.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen überprüft und ich übergebe nun das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission, Beat Frei.

Stellungnahme FiKo

Guten Abend werter Gemeinderat, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Der Gemeinderat unterbreitet uns heute fünf Kreditabrechnungen zur Genehmigung. Sämtliche Abweichungen wurden gut und verständlich begründet.

Nur die Kreditabrechnung 2d über die Erneuerung der Mittelspannungsanlage löst bei der Finanzkommission Stirnrunzeln aus. Sicher war die Absicht, die Versorgungssicherheit aufrecht zu erhalten und dafür eine zweite Einspeisung zu erstellen, gut gemeint. Nur der Weg ins Ziel war leider völlig falsch. Ein Kredit ist für das zu gebrauchen, über das im Rahmen der Gemeindever-

sammlung abgestimmt wurde und nicht für irgendwelche weiteren Arbeiten. Für diesen Zweck besteht entweder die Laufende Rechnung oder das Mittel eines Nachtragskredites.

Wir erwarten, dass der Gemeinderat in Zukunft Kontrollmassnahmen ergreift, damit so etwas nicht mehr passiert. Im Weiteren empfiehlt die Finanzkommission die vorliegenden Abrechnungen zur Annahme.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Danke, Beat Frei. Ich habe es gesagt: Die Kritik der Finanzkommission müssen wir entgegennehmen. Der Gemeinderat hat entsprechende Massnahmen eingeleitet.

| | |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Diskussion | Keine Wortmeldungen. |
| Antrag a) | Die Kreditabrechnung über die Erschliessung Kreuzäckerstrasse sei zu genehmigen. |
| Abstimmung ³ | Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt. |
| Antrag b) | Die Kreditabrechnung über die Erneuerung der Werkleitungen Zweifelstrasse sei zu genehmigen. |
| Abstimmung ⁴ | Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt. |
| Antrag c) | Die Kreditabrechnung über den Ersatz der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen sei zu genehmigen. |
| Abstimmung ⁵ | Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt. |
| Antrag d) | Die Kreditabrechnung über die Erneuerung der Mittelspannungsanlagen sei zu genehmigen. |
| Abstimmung ⁶ | Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen gegen eine (1) Nein-Stimme zugestimmt. |
| Antrag e) | Die Kreditabrechnung über die Erneuerung der Holzschnitzelheizung der Schulanlage Seefeld sei zu genehmigen. |
| Abstimmung ⁷ | Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt. |

³ Die Abstimmung wird durch Beat Frei, Präsident Finanzkommission, durchgeführt.

⁴ Die Abstimmung wird durch Beat Frei, Präsident Finanzkommission, durchgeführt.

⁵ Die Abstimmung wird durch Beat Frei, Präsident Finanzkommission, durchgeführt.

⁶ Die Abstimmung wird durch Beat Frei, Präsident Finanzkommission, durchgeführt.

⁷ Die Abstimmung wird durch Beat Frei, Präsident Finanzkommission, durchgeführt.

3. Zweifel Pomy-Chips AG, Verkauf Restfläche Strassenparzelle (Parzelle Nr. 2869)

Bericht Gemeinderat Die Zweifel Pomy-Chips AG betreibt umfangreiche Produktions- und Nebenanlagen in Spreitenbach und hat die Etappe 2020 in der Entwicklung des Produktionsstandorts Spreitenbach abgeschlossen.

Die Firma Zweifel Pomy-Chips AG möchte nun den Entwicklungsschritt «Werk 2029» angehen. Einerseits soll das alte Bürogebäude abgebrochen und an dessen Stelle eine Produktionshalle gebaut werden. Andererseits möchte man auf der Nordseite ein neues Gebäude erstellen. In diesem soll eine Fritteuse für den Ersatz der Hauptlinie und eine fossilfreie Heizanlage installiert werden.

Der Gemeinderat begrüsst, dass das Traditionsunternehmen sich auch in Zukunft in Spreitenbach weiterentwickeln und in den Produktionsstandort investieren will. Mit jedem Entwicklungsschritt wird der noch verfügbare Platz auf den Grundstücken der Zweifel Pomy-Chips AG knapper. Mit dem Kauf eines Teils der Parzelle Nr. 2869 könnte sich die Zweifel Pomy-Chips AG den erforderlichen Entwicklungsspielraum sichern.

Die zu veräussernde Fläche der Parzelle Nr. 2869 [gelb] (Neue Bezeichnung nach Mutation: Nr. 3654) liegt zwischen der Parzelle Nr. 2954 (Arbeitsplatzzone 1) und der Parzelle Nr. 3028 (Grünzone), die sich beide im Eigentum der Zweifel Pomy-Chips AG befinden.

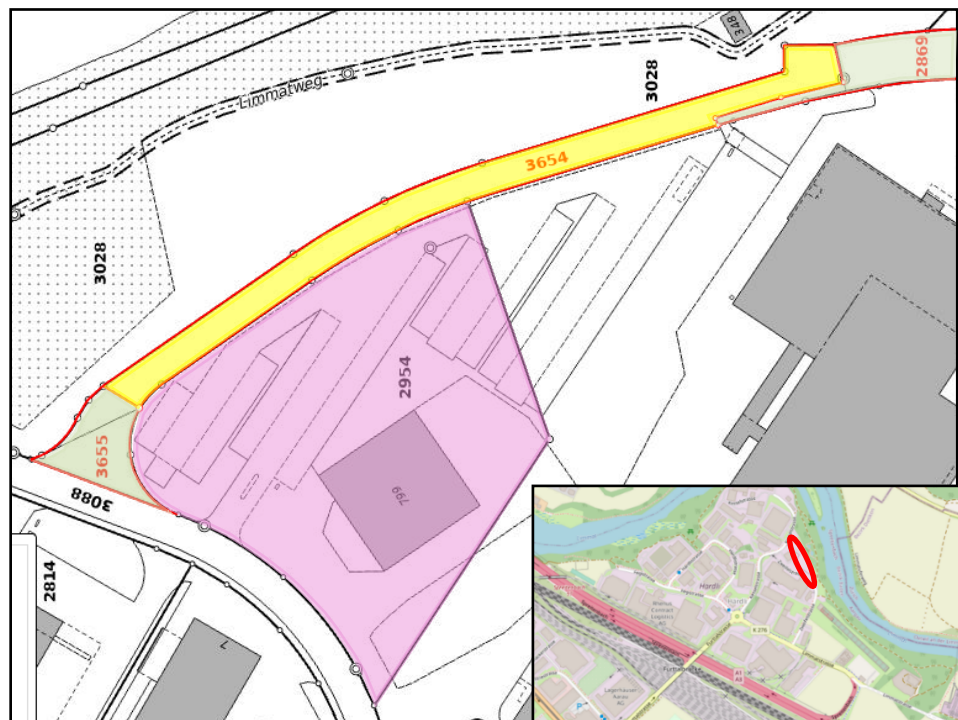


Abbildung: Situationsplan AGIS / Übersichtsplan ©OpenStreetMap contributors

Die detaillierte Umsetzung ist wie folgt vorgesehen:

- Aufteilung der teilweise gebauten Zweifelstrasse in die Parzellen Nr. 2869 (Einwohnergemeinde [hellgrün]) Parzelle Nr. 2869 (Neue Bezeichnung Nr. 3654, Zweifel Pomy-Chips AG [gelb]) und Nr. 3655 (Einwohnergemeinde [hellgrün])
- Vereinigung der neuen Parzelle Nr. 3654 [gelb] mit der Parzelle Nr. 2954 (Zweifel Pomy-Chips AG [rosa])
- zusätzlich sollen die bereits heute gelebten und bestehenden Fusswege entlang der Limmat und zwischen Zweifelstrasse und Kesselstrasse mit ei-

nem Dienstbarkeitsvertrag (öffentliches Fusswegrecht) im Grundbuch gesichert werden.

Nach eingehenden Verhandlungen zwischen der Einwohnergemeinde und der Zweifel Pomy-Chips AG konnte der Kaufpreis auf CHF 850/m² festgelegt werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Angebot nicht dem ortsüblichen Maximalpreis für Bauland der Arbeitszone 1 entspricht. Da der ortsübliche Wert für die Parzelle Nr. 2869 nur in Verbindung der im Eigentum der Zweifel Pomy-Chips AG stehenden Parzelle Nr. 2954 erreicht werden kann und für sich allein keinen Wert darstellt, ist dieser Preis nicht gerechtfertigt. Der verhandelte Preis wird in Berücksichtigung des Standortförderungsgedankens und der zusätzlich entstehenden materiellen Werte als fair betrachtet.

Das Gemeindegesetz regelt die Kompetenzverteilung zum Erwerb, zur Veräusserung und zum Tausch von Grundstücken nicht selbst, sondern überlässt den Gemeinden in diesem Sachbereich Organisationsautonomie. Gemäss § 18 Abs. 1 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) hat die Gemeindeordnung die Zuständigkeit bei Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken festzuhalten. Die Gemeindeordnung der Gemeinde Spreitenbach hält in § 7 Abs. 1 lit. d fest, dass der Gemeinderat Veräusserungen von Liegenschaften, Grundstücken und selbständigen Bau-rechten mit einem Bodenwert bis CHF 500'000 mit der Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission tätigen kann. Somit sind Liegenschaftsverkäufe, die einen höheren Bodenwert aufweisen, der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Die Zweifel Pomy-Chips AG ist seit Jahren eine wichtige Firma in Spreitenbach und wohl allen Anwesenden sicher bekannt. Wir alle haben ein Interesse, dass Zweifel in Spreitenbach bleibt. Damit das so bleibt, muss sich die Firma weiter entwickeln können. Ausbauten sind mit den vorhandenen Landreserven aber nur noch schwer möglich. Mit dem geplanten Kauf dieser Landparzelle zeichnet sich eine Lösung ab.

Die zu veräussernde Fläche der Parzelle liegt zwischen zwei Parzellen, die sich beide im Eigentum der Zweifel Pomy-Chips AG befinden.

Neben dem Kauf ist eine Umparzellierung notwendig, wie sie in der Botschaft detailliert beschrieben ist. Es wird eine bereinigte Parzelle zum Verkauf angeboten.

Nach Verhandlungen zwischen Gemeinderat und Zweifel einigte man sich auf einen Kaufpreis von CHF 850/m². Dies ist nicht der ortsübliche Maximalpreis für Bauland in einer Arbeitszone. Die zur Diskussion stehende Parzelle kann nicht sinnvoll bebaut werden und ist nur in Verbindung mit den Nachbarparzellen von Wert. Berücksichtigt hat der Gemeinderat dabei auch den Standortförderungsgedanken.

Ein Verkauf von Land in dieser Grössenordnung, das heisst über eine halbe Million Franken, liegt gemäss unserer Gemeindeordnung nicht mehr in der Kompetenz des Gemeinderates sondern bei der Gemeindeversammlung. Deshalb stimmen wir heute darüber ab.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft, verzichtet jedoch auf eine Stellungnahme und unterstützt den Verkauf der Strassenparzelle an die Firma Zweifel.

| | |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stellungnahme GPK | Keine Stellungnahme. |
| Diskussion | Keine Wortmeldungen. |
| Antrag | Dem Verkauf eines Teils der Parzelle Nr. 2869 im Banne von 1'056 m ² zum Preis von CHF 850/m ² (gesamthaft CHF 897'600) an die Zweifel Pomy-Chips AG sei zuzustimmen. |
| Abstimmung | Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt. |

4. Verpflichtungskredit für den Ersatz der Schliessanlagen der Schulanlagen Zentrum und Seefeld

Bericht Gemeinderat Die Schliessanlage in der Schulanlage Zentrum wurde im Jahr 2005 und in der Schulanlage Seefeld im Jahr 1999 eingebaut. Die Lebensdauer einer Schliessanlage (Zylinder und Schlüssel) beträgt 20 Jahre. Die beiden Schliessanlagen haben mittlerweile ihre Lebensdauer erreicht. Auf Grund des Alters brechen teilweise die Schlüssel ab oder die Zylinder funktionieren nicht mehr. Diverse Zylinder müssen ersetzt und Schlüssel nachbestellt werden. Das aktuelle Schliesssystem (inkl. Ersatzteile) wird per 31. Dezember 2022 nicht mehr produziert. Die Ersatzteile werden Mangelware, daher steigen zum einen die Preise und zum anderen die Wahrscheinlichkeit, dass die Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind. Sinnvollerweise wird auf einer Schulanlage nur ein Schliesssystem eingesetzt. Entsprechend drängt sich ein Komplettersatz bei den Schulanlagen Zentrum und Seefeld auf.

Vorgesehene Lösung

Die Absicht des Gemeinderates ist es, ein Produkt anzuschaffen, das künftig weiter ausgebaut und somit auch für andere Liegenschaften eingesetzt werden kann. Ein einheitliches System erleichtert den Unterhalt und den Betrieb der Schliessanlagen insgesamt. Einzelne Komponenten sollen dann auch in anderen Liegenschaften eingesetzt werden können.

Das neueste Schliesssystem in den Liegenschaften der Gemeinde Spreitenbach befindet sich in der Schulanlage Hasel. Die Idee ist es, dasselbe Produkt auch in den übrigen Liegenschaften einzusetzen. In der Schulanlage Hasel sind die Aussentüren bereits mit einem elektronischen Zylinder ausgerüstet, dies soll künftig ebenfalls in den Schulanlagen Zentrum und Seefeld umgesetzt werden.

Folgende Vorteile und Betriebserleichterungen bringt eine elektronische Schliessung der Aussenhülle mit sich:

- Sperrungen und Entsperrungen müssen künftig nicht mehr vor Ort an der entsprechenden Türe mittels Programmiergerät vollzogen werden
- Die Zutritte ins Gebäude können online ausgelesen werden
- Die Türen können flexibel den Öffnungszeiten entsprechend online programmiert werden, somit schliessen die Türen beispielsweise mit Schulschluss um 18:00 Uhr automatisch, was die Sicherheit erhöht
- Das manuelle Öffnen und Schliessen der Schulanlagen durch die Hauswartung entfällt, was zu Ressourceneinsparungen führt
- Die Rechte eines Schlüssels (Zugangsberechtigung) können beispielsweise nach einem Personalausritt entzogen werden, was die Sicherheit erhöht
- Die Rechte eines Schlüssels (Zugangsberechtigung) können beispielsweise nach einem Verlust entzogen werden, was zu Kostenersparnissen führt, da keine Zylinder mehr ausgewechselt werden müssen
- Zutrittsberechtigungen können für die Aussenhülle auch liegenschaftsübergreifend vergeben werden, beispielsweise bei Lehrer/innen, die in mehreren Schulanlagen arbeiten

Die Aussentüren sind bisher mit einem mechanischen Zylinder ausgestattet. Mit dem Austausch soll daher auch die Umrüstung der Türen (Stromversorgung) vollzogen werden. Die Umrüstung der bestehenden Türen ist, wenn überhaupt möglich, sehr aufwendig und nicht verhältnismässig. Teilweise sind die Türen auch sehr alt und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Normen (Fluchtweg und Brandschutz).

Demzufolge sollten sämtliche Aussentüren, die mit einem elektronischen Zylinder ausgestattet werden, auch gleich ersetzt werden. Diverse Aussentüren sollen für den Notfall (Stromausfall) zusätzlich mit einer mechanischen Interventionsöffnung ausgestattet werden.

Die Kosten für den Ersatz der Schliessanlagen und der Türen in den Schulanlagen Zentrum und Seefeld setzen sich wie folgt zusammen:

| | | | |
|------------------------|------------|-------------------|-----------------------------|
| Ersatz Schliessanlagen | CHF | 316'000.00 | (Kostengenauigkeit +/- 15%) |
| Ersatz Aussentüren | CHF | 240'000.00 | (Kostengenauigkeit +/- 15%) |
| Bauseitige Leistungen* | CHF | 80'000.00 | |
| Reserve | CHF | 109'000.00 | |
| Total | CHF | 750'000.00 | |

* *Maurer- und Spitzarbeiten, Gipserarbeiten, Aussparungen, versetzen von Unterputzmaterial, anpassen von Isolation an Decke und Wänden, anpassen von runter gehängten Decken, Malerarbeiten, Elektrische Anschlüsse, Zuleitungen auf Antrieb und externe Elemente, legen der Elektrorohre mit Drahteinzug*

Bei der Zusammenstellung handelt es sich um jene Kosten, die sich aufgrund einer eingeholten Richtofferte ergeben. Ein entsprechendes Submissionsverfahren wird nach der Sprechung des Kredites durchgeführt.

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Die Lebensdauer einer Schliessanlage (Zylinder und Schlüssel) beträgt rund 20 Jahre. Im Schulhaus Seefeld ist sie 23 Jahre alt, im Zentrum 17 Jahre. Zudem wird die Produktion dieses Typs Schliessanlagen per Ende 2022 eingestellt, auch die Ersatzteile. Dass die Lebensdauer der Anlagen erreicht ist, zeigt sich in den häufigen Reparaturen der Zylinder und dem Ersatz von abgebrochenen Schlüsseln. Ersatz ist schwierig zu beschaffen oder wenn, dann sehr teuer.

Damit drängt sich ein Komplettersatz bei den Schulanlagen Zentrum und Seefeld auf. Wir setzen dabei auf ein einheitliches Produkt für unsere eigenen Bauten, wie es im Schulhaus Hasel bereits eingebaut und im neuen Gemeindehaus vorgesehen ist. Damit verringert sich Unterhalt und Betrieb gegenüber heute mit unterschiedlichen Schliesssystemen. Es handelt sich um ein kombiniertes System mit elektronischen und mechanischen Schlüsseln. Die elektronischen Zylinder sind hauptsächlich für die Aussenhülle gedacht, damit der Zutritt besser kontrolliert und die Schliessung automatisiert werden kann. Die Vorteile sind ausführlich in der Botschaft beschrieben.

Damit diese Vorteile genutzt werden können, müssen die heutigen Eingangstüren angepasst werden. Nur so können die mechanischen Zylinder durch elektronische ersetzt werden. Abklärungen ergaben, dass Umbauten der bestehenden Türen sehr kompliziert und teuer werden, teilweise auch gar nicht machbar sind. Diese Türen entsprechen auch nicht mehr den heutigen Anforderungen an den Brandschutz und bezüglich Fluchtwegsicherung. Somit drängt sich auch hier ein Ersatz auf.

Der Ersatz der Schliessanlagen kostet rund CHF 320'000.00, der Ersatz der Aussentüren rund CHF 240'000.00. Zusammen mit bauseitigen Leistungen (Handwerker) und aufgrund der unsicheren Preisentwicklung hohen Reserve - insbesondere bei Stahl und Glas - ergibt sich der Kreditantrag von CHF 750'000.

Die Geschäftsprüfungskommission hat dieses Geschäft geprüft und verzichtet auf eine Stellungnahme.

| | |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stellungnahme GPK | Keine Stellungnahme. |
| Diskussion | Keine Wortmeldungen. |
| Antrag | Dem Kreditbegehren für den Ersatz der Schliessanlagen der Schulliegenschaften Zentrum und Seefeld in der Gesamthöhe von CHF 750'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen. |
| Abstimmung | Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt. |

5. Verpflichtungskredit für den Ersatz des Universallöschfahrzeuges (ULF) durch ein Tanklöschfahrzeug (TLF) für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen

Bericht Gemeinderat Das bestehende Universallöschfahrzeug (ULF), Baujahr 1996, der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen (FWSK) ist in die Jahre gekommen und soll ersetzt werden. Die Motorisierung, der Stand der Technik und die Abgasnormen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorschriften. Ebenso müssen in nächster Zeit Reparaturen am Motor und der Pumpe vorgenommen werden. Weiter ist die 20-jährige Ersatzteilgarantie des Herstellers im Jahr 2016 ausgelaufen. Die im Jahr 2016 erteilte Zusicherung, dass Ersatzteile für weitere fünf Jahre verfügbar sind, ist im Jahr 2021 ebenfalls abgelaufen.



Abbildung: Aktuelles ULF

Die FWSK reichte am 10. September 2020 bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) ein Subventionsgesuch für ein neues Tanklöschfahrzeug (TLF) ein. Mit Verweis auf die Kommandoakten, Richtlinie 5, lehnte die AGV das Gesuch am 17. September 2020 ab. Mit Schreiben vom 19. November 2020 rekurrierte der Gemeinderat mit einem Wiedererwägungsgesuch gegen den Entscheid der AGV. Auch das Wiedererwägungsgesuch wurde von Seiten der AGV am 11. Dezember 2020 abgelehnt. Das Feuerwehrkommando ersuchte folglich den Gemeinderat um eine eigenfinanzierte Ersatzbeschaffung für das Universallöschfahrzeug, da die FWSK seit mehr als 25 Jahren zwei Löschfahrzeuge mit Doppelkabine besitzt.

Das Fahrzeug mit Doppelkabine ersetzt einen Mannschaftstransporter sowie Motorspritzen und Anhänger, welche beschafft werden müssten. Das neue TLF kann zudem polyvalent eingesetzt und nicht nur für Löscheinsätze verwendet werden. Weiter hatte die FWSK in der jüngeren Vergangenheit des Öfteren zwei Ereignisse gleichzeitig zu bewältigen und die beiden Gemeinden wachsen stetig. Der Gemeinderat unterstützte den Antrag des Feuerwehrkommandos und stimmte der eigenfinanzierten Ersatzbeschaffung zu. Dies jedoch unter der Bedingung, dass die im Finanzplan festgehaltenen Beschaffungskosten von CHF 650'000 gesenkt werden und die Kosten für die Gemeinde Spreitenbach im Rahmen von CHF 390'000 (Betrag ohne den Subventionsbeitrag der AGV) liegen werden.

Submissionsverfahren

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Beschaffungskommission erarbeitete ein ausführliches Pflichtenheft für das neu zu beschaffende Fahrzeug und führte ein entsprechendes Submissionsverfahren durch. Die Bewertung der eingereichten Angebote basierte auf folgenden Grundlagen:

| <u>Bewertungspunkt</u> | <u>Gewichtung</u> |
|-------------------------------------------------------------|-------------------|
| Preis (Prozentuale Abstufung) | 40 Punkte |
| Erfüllung des Pflichtenhefts, Innovation, Technischer Stand | 30 Punkte |
| Qualität / Referenzen (Eignungsprüfung) | 10 Punkte |
| Garantie- und Serviceleistungen | 10 Punkte |
| Miliztauglichkeit | 10 Punkte |

Auf dem Anbietermarkt gibt es einige Unternehmen, die Tanklöschfahrzeuge anbieten. Aus der öffentlichen Ausschreibung (Submission) gingen acht Offer-ten von sechs Anbietern ein. Gemäss der Gesamtbewertung der Beschaf-fungskommission ist das Modell «MAN TGM 18.320 4x4 mit Ziegler-Aufbau und Z-Cab Mannschaftskabine» der Firma Gallus Hautle AG, Wittenbach, mit einem Preis von Brutto CHF 462'720 als Sieger hervorgegangen. Dieses Fahrzeug erfüllt die Bewertungskriterien, wie Eignung gemäss Anforderungs-katalog (Pflichtenheft), Preis, Gewährleistung einwandfreier Garantie- und Serviceleistungen und Miliztauglichkeit am besten. Ausserdem ist es gestützt auf die Bewertung aller Faktoren, insbesondere auch des Preises, das vorteil-hafteste Angebot.

Kosten

Die Kosten für den Verpflichtungskredit setzen sich wie folgt zusammen:

Grundkosten:

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| - Fahrzeug MAN TGM 18.320 4x4 mit Ziegler-Aufbau und Z-Cab Mannschaftskabine | CHF | 462'720.00 |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|

Übrige Kosten:

| | | |
|-------------------------------------|-----|-----------|
| - Ersatz und Ergänzung des Zubehörs | CHF | 10'000.00 |
| - Spesen / Diverses | CHF | 2'280.00 |

Total Bruttokosten **CHF 475'000.00**

Trotz aller Anstrengungen ist es nicht gelungen, die finanziellen Vorgaben des Gemeinderates zu erfüllen und ein Fahrzeug unter CHF 390'000 (Anteil Sprei-tenbach) zu evaluieren. Dem Gemeinderat war bewusst, dass im Rahmen ei-nes Subventionsverfahrens keine konkreten Abschlagsverhandlungen durch-geführt werden dürfen.



Abbildung: Baugleiches zu beschaffendes TLF

Finanzierung

Der Kostenanteil der jeweiligen Gemeinden wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen berechnet. Der aktuelle Einwohnerschlüssel beträgt 85.55 % für Spreitenbach und 14.45 % für Killwangen. Die Berechnung zeigt sich wie folgt:

| | | |
|-------------------------------------|------------|-------------------|
| Bruttobetrag Fahrzeug (Grundkosten) | CHF | 462'720.00 |
| Übrige Kosten | CHF | 12'280.00 |
| Total Bruttokosten | CHF | 475'000.00 |
| Anteil Spreitenbach Fahrzeug | CHF | 395'856.90 |
| Anteil Spreitenbach übrige Kosten | CHF | 10'505.60 |
| Nettobetrag Spreitenbach | CHF | 406'362.50 |
| Anteil Killwangen Fahrzeug | CHF | 66'863.10 |
| Anteil Killwangen übrige Kosten | CHF | 1'774.40 |
| Nettobetrag Killwangen | CHF | 68'637.50 |

Aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben sind Verpflichtungskredite nach dem Bruttoprinzip zu beschliessen, somit ohne Verrechnung von Aufwand und Ertrag. Obwohl der Anteil von Spreitenbach unter Berücksichtigung des Teilungsschlüssel CHF406'362.50 beträgt, ist von der Gemeindeversammlung der Bruttokredit des Gesamtaufpreises inkl. Zubehör, also CHF 475'000, zu genehmigen.

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Dieses Geschäft wird Ihnen vom Ressortchef Sicherheit, Gemeinderat Roger Mohr vorgestellt.

Roger Mohr, Gemeinderat: Das bestehende Universallöschfahrzeug (ULF), Baujahr 1996, der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen hat seinen Zenit überschritten. (Abgasnorm, Motor und Pumpe, 20-jährige Ersatzteilgarantie, 5-jährige Zusatzersatzteilversorgung, usw.). Ältere Fahrzeuge verursachen einen grösseren Unterhalt, weshalb jetzt der richtige Zeitpunkt ist, dieses Fahrzeug zu ersetzen.

Am 10. September 2020 reichte die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen bei der Aargauischen Gebäudeversicherung ein Subventionsgesuch für ein neues Tanklöschfahrzeug ein. Gemäss Kommandoakten, Richtlinie 5, lehnte die AGV das Gesuch ab. Die Aargauische Gebäudeversicherung stellt sich auf

den Standpunkt, dass durch die Fusion mit Killwangen zu viele Fahrzeuge vorhanden sind. Auch das Wiedererwägungsgesuch vom 11. Dezember 2020 lehnte die Aargauische Gebäudeversicherung ab. Das Feuerwehrkommando ersuchte folglich den Gemeinderat um ein eigenfinanziertes Tanklöschfahrzeug, da die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen seit mehr als 25 Jahren mit zwei Löschfahrzeugen operiert. Unsere Feuerwehr ist auf einen Ersatz des Universallöschfahrzeuges angewiesen. Es können so zwei Ereignisse gleichzeitig bekämpft werden, die Einsatzpläne sind auf 2 Fahrzeuge ausgerichtet, es benötigt genügend Transportkapazität, kein Ersatz durch Mannschaftstransporter mit Motorspritze und Anhänger. Das neue Tanklöschfahrzeug kann auch für andere Aufgaben eingesetzt werden.

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag des Feuerwehrkommandos und stimmte der eigenfinanzierten Ersatzbeschaffung zu. Die Bedingung war, dass die Beschaffungskosten gemäss Finanzplan von CHF 650'000 in der Grössenordnung von CHF 390'000 gesenkt werden. Dabei handelt es sich um den Betrag ohne Subventionsbeitrag der Aargauischen Gebäudeversicherung.

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Beschaffungskommission erarbeitete ein ausführliches Pflichtenheft zur Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges. Aus der öffentlichen Ausschreibung gingen acht Offerten ein. Gemäss der Gesamtbewertung der Beschaffungskommission ist das Modell «MAN TGM 18.320» mit einem Preis von CHF 462'720 als Sieger hervorgegangen.

Die Kosten für den Verpflichtungskredit setzen sich wie folgt zusammen:

| | | | |
|-------------------------------------|------------|-------------------|--|
| Grundkosten: | | | |
| - Fahrzeug | CHF | 462'720.00 | |
| Übrige Kosten: | | | |
| - Ersatz und Ergänzung des Zubehörs | CHF | 10'000.00 | |
| - Spesen / Diverses | CHF | 2'280.00 | |
| Total Bruttokosten | CHF | 475'000.00 | |

Trotz aller Anstrengungen ist es nicht gelungen, die finanziellen Vorgaben des Gemeinderates zu erfüllen und ein Fahrzeug unter CHF 390'000 (Anteil Spreitenbach) zu evaluieren. Dem Gemeinderat war aber bewusst, dass im Rahmen eines Submissionsverfahren keine konkreten Abschlagsverhandlungen durchgeführt werden dürfen.

Die Finanzierung zeigt sich wie folgt:

| | |
|---------------------|--------|
| Anteil Spreitenbach | 85.55% |
| Anteil Killwangen | 14.45% |

| | | |
|-----------------------------------|------------|-------------------|
| Total Bruttokosten | CHF | 475'000.00 |
| Anteil Spreitenbach Fahrzeug | CHF | 395'856.90 |
| Anteil Spreitenbach übrige Kosten | CHF | 10'505.60 |
| Nettobetrag Spreitenbach | CHF | 406'362.50 |
| Anteil Killwangen Fahrzeug | CHF | 66'863.10 |
| Anteil Killwangen übrige Kosten | CHF | 1'774.40 |
| Nettobetrag Killwangen | CHF | 68'637.50 |

Obwohl die Gemeinde Spreitenbach aufgrund des Kostenteilers nur die Nettokosten des Verpflichtungskredites trägt, sind Kreditanträge gemäss aargauischen Gemeindegesetz als Bruttokredit zu beschliessen.

Der Grossbrand vom 29. Mai 2022 in Spreitenbach hat uns gezeigt, wie wichtig und wertvoll eine sehr gut ausgerüstete Feuerwehr ist. Ich hoffe, dass sie diesen Antrag unterstützen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat dieses Geschäft geprüft und für richtig befunden. Die Geschäftsprüfungskommission gibt keine Stellungnahme ab. Gibt es Fragen oder Bemerkungen?

| | |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stellungnahme GPK | Keine Stellungnahme. |
| Diskussion | Keine Wortmeldungen. |
| Antrag | Dem Kreditbegehren für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen in der Gesamthöhe von CHF 475'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen. |
| Abstimmung | Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt. |

6. Verpflichtungskredit für die Umsetzung des ICT-Konzepts Schule

Bericht Gemeinderat Die Digitalisierung prägt die Gesellschaft (Wirtschaft, Politik und Kultur) sowie die persönliche Lebenswelt. Die Bedeutung der digitalen Medien als Werkzeuge zur Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Informationen nimmt nach wie vor zu. Auch in handwerklichen Berufen hält der Umgang mit digitalen Hilfsmitteln zusehends Einzug. Dadurch verändert sich auch die Bildungslandschaft:

- Der Aargauer Lehrplan Volksschule gilt seit dem 1. August 2020. Er basiert auf dem Deutschschweizer Lehrplan (Lehrplan 21) und beinhaltet das Modul "Medien und Informatik".
- Digitale Medien werden in der Schule häufiger als didaktische Mittel für die Gestaltung eines zeitgemässen, differenzierenden Unterrichts eingesetzt.
- Zunehmend entstehen Lern- und Testsysteme sowie Lehrmittel, die ganz oder teilweise auf elektronischen Ressourcen aufbauen und entsprechend eine technologische Grundausstattung an den Schulen erfordern.

Gemäss § 53 des Schulgesetzes des Kantons Aargau vom 17. März 1981 (Stand 01.01.2022) sind die Gemeinden verantwortlich für die Beschaffung und den Unterhalt des Mobiliars, der Lehrmittel und der Schuleinrichtungen. Zur Schuleinrichtung gehört auch die technische bzw. digitale Ausstattung und die damit verbundenen Supportleistungen innerhalb der Schule. Die Gemeinden stellen den Schülerinnen und Schülern die Lehrmittel und das Schulmaterial unentgeltlich zur Verfügung (§ 16 Abs. 1 Schulgesetz).

Die Einführung des Aargauer Lehrplans Volksschule mit dem Modul "Medien und Informatik" erfordert von den Schulen, sich vertieft mit Fragen zur Ausstattung, Nutzung und Wirkung digitaler Technologien auseinanderzusetzen. Dies hat die Schule Spreitenbach im Frühjahr 2022 in einer Expertengruppe unter Leitung eines externen Partners eingehend getan. Dabei waren auch Lehrpersonen aus allen Schulstufen involviert.

Das aktuelle ICT-Konzept (ICT: Information and Communication Technology) der Schule Spreitenbach stammt aus dem Jahr 2007. Darum hat der Gemeinderat die Schule mit Ausarbeitung eines neuen Konzeptes 2023 beauftragt.

Lehrplan Volksschule; Medien und Informatik

Das Fach steht in der 5. und 6. Klasse der Primarschule sowie in der 1. und 3. Klasse der Oberstufe mit jeweils einer Wochenlektion im Stundenplan. Die Schülerinnen und Schüler sollen in diesem Rahmen die grundlegende Kompetenz erwerben, um Medien und Informatik verantwortungsvoll zu nutzen. Die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden in den übrigen Unterrichtsfächern modulartig angewendet und vertieft.

Lehrmittel, Lernmedien, Aufgabensammlungen und Testsysteme

Mit Hilfe der digitalen Medien eröffnen sich für den Unterricht vielfältige Potenziale. Zunehmend entstehen Lehrmittel, Lern- und Testsysteme (z.B. Checks) und Aufgabensammlungen, die ganz oder teilweise auf elektronischen Ressourcen aufbauen und auf eigenen digitalen Plattformen abgebildet sind. Sie werden als Werkzeug oder didaktische Mittel zur Arbeit an fachlichen Inhalten eingesetzt. Zudem sind sie Thema und Gegenstand des Unterrichts. Mit digitalen Technologien und dem Internet kann aktives und problemlösendes, eigenständiges und kooperatives Lernen gefördert werden.

Handlungsbedarf

Die aktuelle IT der Schule Spreitenbach ist in die Jahre gekommen. Etliche Geräte sind schon älter als 5 Jahre. Das alte Konzept stammt aus dem Jahr 2007. Alle Schulhäuser verfügen über Leihgeräte, deren Einsatz unterschied-

lich organisiert wird. Hausaufgaben können damit keine in Auftrag gegeben werden.

Vorgehen

Zur Ausarbeitung des IT-Konzeptes 2023 hat die Schule Spreitenbach eine Arbeitsgruppe gegründet. Geleitet wurde die Arbeitsgruppe von externen Experten der Firma Letec, die im Erstellen von IT-Konzepten für Schulen über eine grosse Erfahrung verfügt.

An den Sitzungen der Arbeitsgruppe wurden sämtliche Punkte eingehend diskutiert und entschieden, so dass am Ende ein rund 50-seitiges, umfassendes Konzept vorliegt, das sich mit allen relevanten Punkten befasst, wie beispielsweise Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler, Infrastruktur für die Mitarbeitenden, Cloud und Applikationen, Schulzimmerausstattung, Datenmanagement, Basisinfrastruktur sowie Betrieb und Organisation.

Basierend auf diesem Konzept hat die Schulleitung in der Folge einen weiteren externen Spezialisten mit den Berechnungen der Kosten beauftragt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Variante «Leasing» rund CHF 100'000 günstiger zu stehen kommt als die Variante «Kauf». Die Variante Leasing garantiert, dass die Anwendenden stets die neuesten Geräte auf dem Markt haben und damit wesentlich niedrigere Supportkosten entstehen. Da viele Komponenten der Infrastruktur wie beispielsweise Halbleiter sehr begehrt sind, die Geräte dementsprechend zurückgenommen und recycelt werden, kann die Variante «Leasing» auch im Sinne der Nachhaltigkeit unterstützt werden.

ICT für die Schule Spreitenbach

Die Geräte sollen den verschiedenen Nutzergruppen entsprechend angepasst, ausgesucht und angeschafft werden. Dabei ergibt sich folgendes Bild.

| Kindergarten | 1.-3. Klasse | 4.-6. Klasse | 7.-9. Klasse |
|---------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|
| iPads | iPads | Convertibles (Windows) | Convertibles (Windows) |
| 3 pro Kiga-Klasse | 1:2 | 1:1 | 1:1 |
| Hülle ohne Tastatur | Hülle ohne Tastatur, Pen | Pen | Pen |

Mitarbeiter (MA) MA (Pensum >10%) erhalten ein Notebook mit ähnlichem Funktionsumfang wie Schülerinnen und Schüler (SuS). Lehrpersonen Kiga-P3 erhalten zusätzlich ein iPad, um mit den SuS zusammenarbeiten zu können. Die Geräte werden geleast. Der Lebenszyklus beträgt 3 resp. 5 Jahre.

Mengen & Kosten

Berechnet wurden die Kosten des ICT-Konzeptes von «Schreiber IT-Consulting» aufgrund gesammelter Benchmark-Daten und aktuell durchgeführten ICT-Beschaffungen ein erstes Mal im Juni 2022. So liessen sich die zu erwartenden Kosten in einer einigermaßen engen Bandbreite zuverlässig vorher-sagen.

| Stufe | Produkt | Menge | Lebensdauer |
|-------------------------------------|------------|--------------|-------------|
| Lehrpersonen | 1 Notebook | 200 | 5 Jahre |
| Docking-Stationen in den Zimmern | HP | 105 | 5 Jahre |
| Kindergarten (3 pro Klasse) | iPad | 54 | 5 Jahre |
| Unterstufe (P1-P3; 1:3) | iPad | 253 | 5 Jahre |
| Mittelstufe (1:1) | 1 Notebook | 484 | 3 Jahre |
| Oberstufe (1:1) | 1 Notebook | 682 | 3 Jahre |
| Total Endgeräte | | 1'673 | |

Aufgrund der zu erwartenden Zinserhöhungen im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld hat der Gemeinderat die Kosten im August 2022 ein zweites Mal be-rechnen lassen.

Im Bericht vom 15. August 2022 ist festgehalten, dass sich die Preise gegenü-ber der ersten Offerte von Anfangs Juni fast für alle Produkte erhöht hätten, einerseits wegen der gestiegenen Produktionskosten, andererseits wegen ge-stiegener Zinskosten.

Eine Vorhersage der weiteren Preisentwicklung sei schwierig. Die eingetrete-ne Teuerung für die Hardware sei hauptsächlich auf Produktionsengpässe (fehlende und teurere Komponenten) und höhere Logistikkosten (Transport) zurückzuführen. Fachkreise erwarteten hingegen, dass im Herbst auf der Preisfront eine Beruhigung eintreten und sich die Preise für einzelne Produkte bzw. Komponenten sogar wieder etwas zurückbilden könnten.

Für die Budgetierung der Kosten für die ICT-Endgerätepreise wurde zur Abfe-derung allfälliger Preiserhöhungen deshalb ein kleiner Zuschlag von rund 5 % gegenüber den im August eruierten Preisen vorgesehen.

Vergleich Kauf- und Leasingvariante (Stand 22. August 2022)

| ICT-Endgeräte | | | Kaufvariante | | Leasingvariante | | | Einsparung mit Leasing |
|--------------------------|--------------|-----------------|------------------------|---------------------|-------------------------------------|----------------------------|------------------------|---------------------------|
| Preisstand 15.08.2022 | Stück | Dauer/ Jahre | Kaufpreis pro Gerät | Kaufpreis Total | monatliches Leasing pro Gerät | jährliche Leasingkosten | Total Leasingkosten | |
| | CHF | Jahre | CHF | CHF | | | CHF | |
| a) Endgeräte | | | | | | | | |
| LP: HP ProBook | 200 | 5 | 1'030.00 | 206'000.00 | 16.75 | 40'200.00 | 201'000.00 | -5'000.00 |
| Docking-Station | 105 | 5 | 210 | 22'050.00 | 3.41 | 4'296.60 | 21'483.00 | -567 |
| KG: iPad | 54 | 5 | 510 | 27'540.00 | 7.94 | 5'145.12 | 25'725.60 | -1'814.40 |
| US: iPad | 253 | 5 | 610 | 154'330.00 | 9.49 | 28'811.64 | 144'058.20 | -10'271.80 |
| MS: MS Fortis | 484 | 3 | 660 | 319'440.00 | 16.11 | 93'566.88 | 280'700.64 | -38'739.36 |
| OS: Surface Go3 | 682 | 3 | 720 | 491'040.00 | 17.37 | 142'156.08 | 426'468.24 | -64'571.76 |
| Summe | 1'673 | | | 1'220'400.00 | | 314'176.32 | 1'099'435.68 | -120'964.32 |

Kommentar: Seit anfangs Juni dieses Jahres haben sich nicht nur die Kaufpreise erhöht – aus-genommen für iPads – sondern auch die Leasingansätze (ca. 9 %) wegen den inzwischen gestie-rienen Marktzinsen. Trotzdem ist die Leasingvariante bei kurzen Leasingdauern nach wie vor in-teressant.

Zusammenfassung der Kosten

Nebst den jährlich wiederkehrenden Leasing- und Supportkosten fallen auch einmalige Kosten an. Diese betreffen vor allem die Projektleitung, Begleitung des Submissionsprozesses sowie den Aufbau eines dichten WLAN-Netzes und die Ausstattung der Schulzimmer, so dass die Schülerinnen und Schüler ihre Geräte problemlos mit der Präsentationsinfrastruktur verbinden können.

| Beschreibung | Einmalig CHF (2023) | Jährlich CHF (2023 ff) | Bemerkungen |
|--------------------------------------|---------------------|------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Endgeräte | | 330'000 | Insgesamt 1'673 Geräte |
| Peripherie/ IT-Infrastruktur | 249'000 | 84'000 | - |
| Dienstleistungen und Implementierung | 105'000 | 0 | - |
| Betrieb und Support | 0 | 60'000 | Service-Desk, 2 nd & 3 rd Level-Support |
| Total | 354'000 | 474'000 | |

Die jährlichen Leasinggebühren für die Endgeräte dürften nach Ablauf der geplanten Einsatzdauer von 3 bzw. 5 Jahren in der Höhe ziemlich konstant bleiben, vorausgesetzt, dass keine grösseren Preisveränderungen für die dann erhältlichen neuen Endgeräte am Markt stattgefunden haben.

Im Vergleich mit der Kostenvorschau anfangs Juni haben sich die Kosten für das gesamte Projekt (Stand Mitte August 2022) nur moderat erhöht.

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Dieses Geschäft wird Ihnen von der Ressortchefin Schule, Gemeindevizepräsidentin Doris Schmid vorgestellt.

Doris Schmid, Gemeindevizepräsidentin: Liebe Spreitenbacherinnen und Spreitenbacher, geschätzte Gäste.

Die digitale Welt hat sich unheimlich schnell weiterentwickelt und entwickelt sich noch immer weiter. Sie ist längst Teil unseres Alltags und hält immer mehr auch Einzug ins Berufsleben, auch in handwerklichen Berufen.

Dies bedeutet auch eine Veränderung in der Bildungslandschaft. Die Schule hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler so gut wie möglich vorzubereiten und fit zu machen, dass sie im digitalen Berufsalltag gut zurechtkommen. Auch der Aargauer Lehrplan, welcher auf dem Lehrplan 21 basiert, sieht dies mit dem Fach Medien und Informatik vor. Aber auch in allen anderen Fächern soll sukzessive mit digitalen Hilfsmitteln gearbeitet werden. Zum Beispiel mit der App Garage Band im Musikunterricht, können Schulkinder zu Komponisten werden, mit der App Anton in Mathe, Deutsch und Natur, Mensch und Gesellschaft können Kinder auch zu Hause üben und trainieren. Es gibt immer mehr digitale Lehrmittel, welche als didaktisches Mittel für die Gestaltung eines zeitgemässen, differenzierenden Unterrichts eingesetzt werden. Zunehmend entstehen Lern- und Testsysteme, die ganz oder teilweise auf elektronischen Ressourcen aufbauen und entsprechend eine technologische Grundausstattung an der Schule erfordern.

Die aktuelle IT der Schule Spreitenbach ist in die Jahre gekommen, das Konzept ist aus dem Jahr 2007. Aus diesem Grund hat die Schule in einer Arbeitsgruppe mit externer Unterstützung die Grundlagen für ein neues 50-seitiges Konzept erarbeitet. Dieses berücksichtigt alle wichtigen Aspekte der IT an der Schule Spreitenbach.

Pro Kindergarten ist es sinnvoll auf drei iPads zugreifen zu können. Für die 1. bis 3. Klassen sieht das Konzept einen halben Klassensatz iPads pro Klasse

und ab der Mittelstufe für jede Schülerin, jeden Schüler ein Gerät vor. Wobei da auf Geräte mit Windows gesetzt wird. Gesamthaft benötigt die Schule 1'673 Geräte.

Die Recherchen haben gezeigt, dass eine Leasingvariante preiswerter ist als der Kauf der Geräte.

Die jährlichen Leasinggebühren für die Endgeräte dürften nach Ablauf der geplanten Einsatzdauer von 3 bzw. 5 Jahren in der Höhe ziemlich konstant bleiben, vorausgesetzt, dass keine grösseren Preisveränderungen für die dann erhältlichen neuen Endgeräte am Markt stattgefunden haben.

Liebe Spreitenbacherinnen und Spreitenbacher, bitte sagen sie ja zu dem Antrag, damit machen wir mit der Schule Spreitenbach einen wichtigen Schritt in die digitale Zukunft. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und ich gebe das Wort dem Präsidenten, Flavio Zani, weiter.

Stellungnahme GPK

Flavio Zani, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zum Traktandum 6 wie folgt Stellung: Mit der Umsetzung des ICT-Konzepts kommt Spreitenbach den Vorgaben des gültigen Lehrplan 21 nach. Der Schulunterricht wird künftig zum grössten Teil mit digitalen Hilfsmitteln durchgeführt und die Hausaufgaben werden digital erledigt. Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zum Verpflichtungskredit und zur Umsetzung des ICT-Konzepts der Schule wie folgt Stellung: Unsere Schule ist vorbildlich und muss ihren Schülerinnen und Schülern alle notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Wir wollen jedoch informiert werden, wenn in den kommenden Jahren die Kosten für das Leasing für Software und Hardware um mehr als 20 % steigen. Ausserdem möchten wir wissen, ob die Kinder die ihnen zur Verfügung gestellten Endgeräte nur im Unterricht nutzen dürfen und in der Schule verbleiben, oder ob die Geräte nach Hause genommen werden können.

Doris Schmid, Gemeindevizepräsidentin: Der Gemeinderat nimmt die Anliegen und Aufträge der Geschäftsprüfungskommission entgegen und wird diese auf dem Laufenden halten.

Diskussion

Michael Suter: Ich habe vier Fragen:

- Wie werden die iPads aufbewahrt in der Schule? Gibt es da einen Tresor oder werden die Geräte im Wert von 1.6 Millionen einfach in den Schulzimmern herumliegen?
- Wieso nimmt man iPads und nicht günstigere Geräte?
- Ist auf dem ganzen Schulareal WLAN erhältlich, so dass die Schülerinnen und Schüler die Geräte auch auf dem Schulhausplatz nutzen können?
- Wird künftig vorausgesetzt, dass Schülerinnen und Schüler zu Hause über WLAN verfügen müssen? Was ist mit jenen, die nicht über WLAN verfügen?

Doris Schmid, Gemeindevizepräsidentin: Die Aufbewahrung der Geräte wird zum Teil in der Schule erfolgen. Wir haben verschiedene Schulstandorte, weshalb nicht alle 1'650 Geräte am selben Standort sein werden. Aber wenn wir einem Einbruch oder einem anderen Ereignis ausgesetzt wären, dann wäre dies so. Die Geräte werden jedoch versichert.

Warum nicht günstigere Geräte als iPads? Bei den iPads bestehen sehr gute Lern-Apps. In diesem Bereich hat diese Firma am besten aufgerüstet und kann uns am besten unterstützen. Diese hat den Markt schon sehr früh erkannt und „Gas“ gegeben.

Die Schulhäuser werden mit WLAN ausgerüstet, damit die Kinder in den Schulzimmern mit den Geräten arbeiten können. Wie weit die Verbindung nach Aussen reicht, weiss ich nicht, aber vielleicht kann mir das ein Techniker

erklären. Ich gebe das Wort nachher diesbezüglich weiter an den Gemeindepräsidenten.

Ich weiss nicht, wieviele Haushalte mit Kindern im schulpflichtigen Alter es noch gibt, die zu Hause nicht über WLAN verfügen. Sollte dies der Fall sein, haben die Schüler jederzeit die Möglichkeit, die Hausaufgaben auch in der Schule zu erledigen. Sie müssen somit nicht zwingend zu Hause über WLAN verfügen. Aber ich glaube es sind sehr wenige, die kein WLAN zu Hause haben.

Lilijana Konstantino: Wieso iPads im Kindergarten? Wieso reicht es nicht, dass man allenfalls erst in der Schule beginnt? Wieso schon im Kindergarten bei 4- und 5-jährigen Kindern, diese sind ja jetzt schon alle auf Bildschirme fixiert. Und wieso schon die Kleinsten?

Doris Schmid, Gemeindevizepräsidentin: Zum Teil haben Sie diese Frage auch schon beantwortet. Unsere Kleinsten können bereits heute sehr, sehr gut mit elektronischen Medien umgehen. Es ist nicht so, dass wir den Unterricht im Kindergarten umstellen und nur noch digital gearbeitet wird. Aber es gibt auch im Kindergarten Kinder, die mit den digitalen Medien gestärkt werden können, da Lern-Apps zur Verfügung stehen, mit welchen den Kindern besser geholfen werden kann. Aus diesem Grund werden im Kindergarten die Geräte auch nicht flächendeckend eingesetzt. Wir werden den Unterricht im Kindergarten weiterhin so gestalten, wie dies heute der Fall ist. Aber es gibt für die Logopädie und die schulische Heilpädagogik sehr, sehr gute Mittel, mit welchen den Kindern speziell geholfen werden kann.

Hannes Schwarz, ehemaliger Schulleiter: Ich bin Mitautor des vorliegenden Konzepts. Zum Thema WLAN: Wir haben jetzt schon in allen Schulhäusern WLAN. Dieses muss nur noch stärker ausgebaut werden, damit es nicht zusammenbricht, wenn eine ganze Schulklasse auf das WLAN zugreift.

Die Frage zu den Apple-Geräten in der Unterstufe haben wir uns auch gestellt. Es ist wirklich so: Das Angebot an Lern-Apps ist bei diesem Produkt massiv besser als bei Windows. Aber im IT-Konzept ist ganz klar enthalten, dass ab dem Zeitpunkt, in welchem die Tastatur eine Rolle spielt, also ab der Mittelstufe, Windows-Geräte geplant sind. Die iPads, die geplant sind, sind gar nicht so teuer.

Beim Kindergarten handelt es sich um drei Geräte pro Kindergartenklasse. Dahinter besteht höchstens die Absicht einem Kind, welches vielleicht etwas lernen sollte oder etwas entdecken möchte, oder auch mehr herausfinden möchte als seine Klassenkameraden im Klassenverbund, die Möglichkeit zu geben, diese Förderung mit auf den Weg zu nehmen. Es ist sicher keine Digitalisierung im Kindergarten vorgesehen.

Die meisten dieser Geräte sind so ausgelegt, dass diese mit nach Hause genommen werden können. Im IT-Konzept ist angedacht, dass die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die Geräte persönlich auf sich tragen und auch mit nach Hause nehmen. In der Mittelstufe ist vorgesehen, dass die Geräte mehrheitlich in der Schule bleiben und nur punktuell mit nach Hause genommen werden, aber jederzeit in der Schule zur Verfügung stehen.

Michael Suter: Ich möchte einfach noch einmal anmerken, dass ich CHF 610 für ein iPad nicht als sehr günstig empfinde. Insbesondere wenn ich sehe, dass man in den letzten Wochen solche Geräte für CHF 300 oder so ähnlich erhält. Wenn man dazu noch einen Mengenrabatt aushandeln kann, finde ich CHF 610 für ein Gerät nicht günstig. Das ist aber Ansichtssache.

Doris Schmid, Gemeindevizepräsidentin: Ich kann vielleicht noch anmerken, dass das Submissionsverfahren über die Anschaffung der Geräte noch nicht abgeschlossen ist. Dieses wird erst gestartet, wenn die Bevölkerung diesem

Geschäft zugestimmt hat. Es kann also gut sein, dass die Geräte günstiger geleast werden können. Dies kann ich im Moment einfach noch nicht sagen.

- Antrag Dem Kreditbegehren für die Umsetzung des ICT-Konzeptes in der Gesamthöhe von CHF 360'000 (einmalige Kosten) sowie der Aufnahme der daraus erwachsenden jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 480'000 (Leasing-Kosten) unter Berücksichtigung der jeweiligen Schülerzahlen in der Erfolgsrechnung, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
- Abstimmung Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen gegen neun (9) Nein-Stimmen zugestimmt.

7. Verpflichtungskredit für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Seefeld

Bericht Gemeinderat An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 wurde dem Kreditantrag zur Sanierung des Flachdachs der Schulanlage Seefeld in der Höhe von 1,2 Mio. Franken zugestimmt.

Mit der Sanierung des Dachs werden auf dem Gebäude - ausser dem normalen Unterhalt der extensiven Begrünung, allfälliger Reparaturen und des geplanten Einbaus einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) - für die nächsten 30 Jahre keine Veränderungen mehr stattfinden. Daher ist es aus Sicht des Gemeinderates sinnvoll, sich bezüglich der PV-Strategie der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Label «Energistadt» Gedanken zu machen. Es ist in der heutigen geopolitischen Lage sicher förderlich, wenn die Gemeinde mit einer PV-Anlage Energie produzieren kann. Sei dies für den Eigenverbrauch oder zur Einspeisung ins Netz.

Bei der Kreditannahme für die Sanierung des Flachdachs des Schulhauses Seefeld wurde dieses Thema bereits insofern angesprochen, als im Kredit bereits Beträge als Vorinvestitionen für eine spätere Erstellung einer Photovoltaikanlage enthalten sind. Bereits zu diesem Zeitpunkt war somit vorgesehen, zu einem späteren Zeitpunkt eine PV-Anlage zu installieren. Mittlerweile hat sich die Weltenergieversorgung, zumindest in Europa, welche zum Zeitpunkt der Kreditannahme in der bundesrätlichen Strategie 2050 abgebildet wurde, massiv verändert. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Installation einer PV-Anlage sinnvoll und wichtig erscheint.

Kosten

Die NCK Engineering AG, Wetzikon, welche die gemeindeeigene Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (EVS) unterstützt, hat den Kostenaufwand für eine PV-Anlage wie folgt zusammengestellt:

| | | |
|------------------------------|------------|-------------------|
| Anlagekosten neu | CHF | 267'960.00 |
| Ing.-Leistungen | CHF | 20'000.00 |
| Reserve/Rundung | CHF | 12'040.00 |
| Gesamtkosten Brutto | CHF | 300'000.00 |
| | | |
| Förderbeitrag vom Bund (ca.) | CHF | - 61'000.00 |
| Total | CHF | 239'000.00 |

Die Kosten wurden im August 2022 neu erhoben. Zum Zeitpunkt der ersten Offerte (Mai 2021) lagen die Preise rund 10% tiefer. Die Preissteigerung bei den PV-Paneelen wird auch in der nächsten Zeit aufgrund der geopolitischen Lage andauern, weshalb eine weitere Preiserhöhung von 10% bis zur Installation der PV-Anlage erwartet werden muss und somit ein Gesamtkredit von CHF 300'000 beantragt wird.

Erläuterungen Markus Mötteli, Gemeindepräsident: An der vorletzten Sommer-Gemeindeversammlung haben wir dem Kredit zur Sanierung des Flachdachs der Schulanlage Seefeld zugestimmt. Schon damals wurde das Thema «Photovoltaik» aufgeworfen. Die Erstellung einer Photovoltaikanlage war damals aber nicht im Kredit vorgesehen. Wir haben jedoch dafür gesorgt, dass alle Vorbereitungsarbeiten, die dafür notwendig sind, ergriffen wurden. Die Sanierungsarbeiten des Dachs sind zurzeit in Arbeit und sollten bis Ende Jahr abgeschlossen werden können.

Daher scheint es für uns nun der sinnvolle Zeitpunkt, nochmals über eine PV-Anlage zu diskutieren. Damit wir diese nun realisieren können. Dies ist natürlich auch der aktuellen Lage geschuldet. Wir alle wissen, wie sich die Energiesituation verändert hat, wie die Preise gestiegen sind und wie die Diskussionen um die Strommangellage zugenommen haben.

Wir wollen unseren Beitrag zur Stromversorgung leisten, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Label «Energistadt». Es werden noch weitere Anträge für PV-Anlagen auf weiteren öffentlichen Gebäuden folgen. Zurzeit erarbeiten wir eine entsprechende Strategie.

Im Sanierungskredit sind bereits Beträge als Vorinvestitionen für die spätere Erstellung einer Photovoltaikanlage enthalten. Bei der Ausführungsplanung zeigte sich, dass keine grossen Investitionen notwendig sind. Moderne Panels können direkt auf das Dach gesetzt werden und Anschlussleitungen können über den bestehenden Service-Zugang realisiert werden.

Die Kostenschätzung geht von einem Betrag von rund CHF 270'000 für die neue Anlage aus. Zusammen mit den Ingenieurleistungen und einer Reserve ergibt sich ein Verpflichtungskredit von CHF 300'000. Der Bund fördert solche Anlagen gemäss heutiger Praxis und unserer Kostenschätzung mit rund CHF 60'000.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage ebenfalls geprüft und befürwortet auch dieses Geschäft. Sie verzichtet aber auf eine separate Stellungnahme.

| | |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stellungnahme GPK | Keine Stellungnahme. |
| Diskussion | Keine Wortmeldungen. |
| Antrag | Dem Kreditbegehren für die Erstellung einer PV-Anlage auf dem Dach des Schulhaus Seefeld im Umfang von CHF 300'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen. |
| Abstimmung | Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt. |

8. ARA Killwangen-Spreitenbach-Würenlos; Satzungen

Bericht Gemeinderat Die Gemeinden Killwangen, Spreitenbach und Würenlos reinigen ihr Abwasser in der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Killwangen. Seit dem Bau der ARA Killwangen im Jahr 1964 steht diese mit allen Werkanlagen und dem umgrenzenden Gelände im Eigentum des Abwasserverbands Killwangen – Spreitenbach – Würenlos. Bis heute wurde die ARA mehrfach erweitert und saniert.

Die aktuellen Satzungen basieren noch auf den Gründungssatzungen und der Strategie, dass der Bau einer Abwasserreinigungsanlage ansteht. Seit diesem Zeitpunkt wurden die Satzungen nicht mehr überarbeitet und sind nicht mehr zeitgemäss. Sie berücksichtigen somit diverse Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsebene nicht, welche aber wesentliche Auswirkungen auf die Organisation und den Betrieb der Abwasserreinigungsanlage haben.

Vollkostenrechnung

Zu den Kosten für Betrieb und Unterhalt einer ARA gehören laut Bundesgesetz auch die Finanzierungskosten für Investitionen (Abschreibungen und Zinsen). Obwohl das Gelände mit allen Werkanlagen, seit dem Bau der Kläranlage, im Eigentum des Abwasserverbandes steht, wurden die bisherigen Ersatzinvestitionen anteilig über Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden finanziert und in den Anlagebuchhaltungen der einzelnen Gemeinden geführt und abgeschrieben.

Dieser „Widerspruch“ wurde 1985 anlässlich der Satzungsrevision der Gründungssatzungen nicht hinterfragt und übernommen, obwohl diese Bestimmungen ursprünglich nur die Finanzierung für den Bau der Kläranlage regelten. Das war aber auch verständlich, weil 1985 die Verteilung der Entsorgungskosten noch nicht durch das Verursacherprinzip geregelt war. Die bestehenden Satzungen weisen noch weitere, allerdings weniger gravierende Mängel auf, welche den heute geltenden Bundes- und Kantonsgesetzen angepasst werden sollten.

Neue Satzungen

Weil viele Abwasserverbände noch auf den alten und überholten Satzungen basieren, hat der Kanton Aargau vor wenigen Jahren neue Mustersatzungen erlassen, um die Revisionen der Satzungen zu standardisieren und die erforderlichen Genehmigungen durch den Kanton zu vereinfachen. Der Abwasserverband Killwangen – Spreitenbach – Würenlos revidiert somit die Satzungen auf der Basis der Mustersatzungen des Kantons Aargau, in welchem die aktuellen gesetzlichen Grundlagen abgebildet sind und welche mit den verbandspezifischen Punkten ergänzt werden.

Wesentliche Satzungsänderungen

Gemäss Gewässerschutzgesetz des Bundes müssen die Inhaber einer ARA die erforderlichen Rückstellungen für Sanierungen und Ersatz oder für Anpassungen an neue gesetzliche Anforderungen vornehmen. Das heisst, dass die Verbandsgemeinden für die Finanzierung ihrer Abwasseranlagen (Kanalisationsanlagen und Regenbehandlungsanlagen) verantwortlich sind. Die Eigentümer der ARA sind demzufolge für Sanierungen und Investitionen der notwendigen Werkanlagen zuständig.

Die Genehmigung von Investitionen (wie auch die damit verbundene Beschaffung der Geldmittel) gehört zu den Aufgaben des Eigentümers (Vorstand) und unterliegt dem fakultativen Referendum. Bewilligungen und Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden sind somit nicht nötig und werden vom Vorstand auf Antrag des Betriebsleiters beurteilt und entschieden.

Investitionsmassnahmen, welche im Zusammenhang mit Verfahrenstechnik (Reinigungsleistung) stehen, werden in aller Regel vom Kanton verlangt und ein diesbezügliches, durch einen Ingenieur ausgearbeitetes Bauprojekt, auch

von ihm beurteilt. Dieser Prüfungs- und Genehmigungsmechanismus ist zuverlässiger und effizienter, als wenn Projekte ohne fachmännisches Know-how an verschiedenen Gemeindeversammlungen diskutiert und entschieden werden.

Rechtspersönlichkeit des Abwasserverbandes

Ein Abwasserverband ist eine eigene Rechtspersönlichkeit nach aargauischem Gemeinderecht. Er hat den Auftrag, das Abwasser der angeschlossenen Gemeinden eigenständig, den geltenden Vorschriften und Satzungen entsprechend, zu reinigen.

Der Vorstand des Abwasserverbandes amtiert in dieser Aufgabe mit gleichen Rechten und Pflichten wie der Gemeinderat. Die Verbandsgemeinden haben jedoch eine übergeordnete Aufsichtspflicht, damit der Abwasserverband den von den Gemeinden und den Satzungen erteilten Auftrag auch erfüllt.

In den Satzungen sind deshalb Bestimmungen aufzunehmen, um die Arbeitsweise des Vorstandes und die Geschäftstätigkeiten (Geschäftsführung, Betriebsleitung, Sekretariat, Rechnungsführung) vorzugeben.

Verteilung der Kosten

Die Kosten werden heute aufgrund der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Verbandsgemeinden verteilt. Dies entspricht nicht dem seit 1991 im Gewässerschutzgesetz des Bundes festgelegten Verursacherprinzip. Darum soll dies neu über die Art (Fracht) und Menge des erzeugten Abwassers in festgelegten Intervallen ermittelt werden. Anhand dieser Messungen wird der Verteilungsschlüssel regelmässig überprüft und kann angepasst werden.

In den Satzungen werden Grundsätze aufgenommen, wie ein vom Vorstand zu erlassendes Kostenverteiler-Reglement ausgearbeitet wird. In den Satzungen ist in § 22 enthalten, dass der Vorstand verpflichtet wird, ein von den Verbandsgemeinden zu genehmigendes Reglement über die Kostenverteilung zu erstellen.

Inkraftsetzung

Der ARA-Vorstand und die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden sowie das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) haben den Satzungsentwurf geprüft und empfehlen den Stimmberechtigten die Genehmigung dieser Satzungen. Nach der Zustimmung aller Verbandsgemeinden müssen die Satzungen vom DVI noch genehmigt werden. Anschliessend können die Satzungen in Kraft treten.

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Dieses Geschäft wird Ihnen vom Ressortchef Werke, Gemeinderat Edgar Benz vorgestellt.

Edgar Benz, Gemeinderat: Guten Abend geschätzte Anwesende. Sie hören es an meiner Stimme: Bei einem Sportler würde man sagen, er sei für den heutigen Abend fit gespritzt worden.

Seit dem Bau der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos im Jahr 1964 als «Abwasserverband» hat sich vieles verändert. Die Anlage welche aus mehreren Klärbecken sowie Werkgebäuden besteht und auf dem Gelände des «Abwasserverbandes» liegt, wurde zwischenzeitlich mehrfach erweitert und saniert.

Die Zusammenarbeit und der Betrieb werden mit «Satzungen» geregelt. Weil von Kanton und Bund neue Bestimmungen und Gesetze erlassen wurden, müssen wir die bestehenden Satzungen, welche letztmals im Jahr 1985 angepasst wurden, den neuen Bestimmungen anpassen. Die wichtigsten gesetzlichen Änderungen betreffen hauptsächlich die Finanzierung (sogenannte Anlagebuchhaltung) und die Verrechnung der Entsorgungskosten, welche neu

nach dem Verursacherprinzip, sprich nach der Menge und der Qualität der effektiv angelieferten Schmutzfracht jeder Gemeinde, bemessen wird. Dies wird künftig je angeschlossene Gemeinde separat ermittelt und gemessen. Bis heute sind die Kosten anhand des Gemeindegebietes, der Regenflächen und der Bevölkerungszahl errechnet und grundsätzlich abgeschätzt worden. Wir gehen aber davon aus, dass sich für uns diese neue Kostenteilung nicht massgeblich zum Schlechten ändern wird. Die Kosten können aber fair und effektiv nachvollziehbar überprüft und – wie beim Kehrichtsack – den Gemeinden nach dem Verursacherprinzip verrechnet werden.

Unsere ARA ist aktuell auf eine Gesamtbevölkerungszahl von rund 30'000 Einwohnern inklusive der ansässigen Betriebe ausgerichtet.

Der Kanton hat «Mustersatzungen» erstellt, welche den aktuellen Regularien entsprechen und mit verbandsspezifischen Punkten ergänzt werden können. So sind gemäss den geltenden Bestimmungen die Verbandsgemeinden für die Regenwasserbehandlung und die Kläranlage verantwortlich. Die Gemeinden sind für die Abwasserleitungen, sprich die Kanalisation verantwortlich.

Für technische Ausbauten an der ARA und die Sanierungen und Investitionen in die Werkanlagen sind demnach die Eigentümer der ARA, im Grundsatz also der Vorstand, zuständig. Somit können notwendige Investitionen auf Antrag des Betriebsleiters schneller genehmigt werden. Es wurde jedoch zusätzlich ein Schutzmechanismus eingebaut, mit welchem bei Geschäften mit einem Betrag von über CHF 250'000 eine Art Einstimmigkeit erforderlich ist, damit bei kostenintensiven Projekten keine Verbandsgemeinde überstimmt werden kann.

Verfahrenstechnische Investitionen, die den Reinigungsprozess betreffen werden vom Kanton beantragt und auch geprüft oder teilweise sogar vorgeschrieben. Der Abwasserverband stellt eine eigene Rechtspersönlichkeit (analog unserem Forstbetrieb) dar und hat die Aufgabe, das anfallende Schmutzwasser der angeschlossenen Gemeinden eigenständig, nach den geltenden Vorschriften und Satzungen entsprechend, zu reinigen. Die Verbandsgemeinden haben eine übergeordnete Aufsichtspflicht gegenüber dem Vorstand der ARA, welcher mit gleichen Rechten und Pflichten wie ein Gemeinderat seine Aufgaben wahrnimmt.

Die neuen Satzungen wurden durch alle Verbandsgemeinden geprüft und einstimmig den verschiedenen Gemeindeversammlungen zur Annahme empfohlen. Die Gemeinde Killwangen hat diesem Antrag bereits an der Gemeindeversammlung vom 16. November 2022 einstimmig zugestimmt.

Auch in Spreitenbach hat die Geschäftsprüfungskommission dieses Geschäft geprüft. Sie geben keine Stellungnahme ab und empfehlen das Geschäft zur Annahme.

Ich möchte ihnen beliebt machen, den neuen Satzungen des ARA-Verbandes Killwangen-Spreitenbach-Würenlos zuzustimmen.

| | |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stellungnahme GPK | Keine Stellungnahme. |
| Diskussion | Keine Wortmeldungen. |
| Antrag | Den neuen Satzungen des Abwasserverbandes Killwangen-Spreitenbach-Würenlos sei zuzustimmen. |
| Abstimmung | Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen gegen eine (1) Nein-Stimme zugestimmt. |

9. Regionalpolizei Wettingen-Limmattal; Gemeindevertrag

Bericht Gemeinderat Im Herbst 2011 haben sich der Einwohnerrat Wettingen sowie die Gemeindeversammlungen von Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Würenlos für die Gründung der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal ausgesprochen. Die entsprechenden Verträge wurden im April 2012 unterschrieben und die neue Organisation hat ihren Betrieb per 1. Januar 2013 aufgenommen.

Die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal hat sich in den vergangenen bald zehn Jahren sehr gut etabliert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in der Region. In den vergangenen Jahren hat die Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Der Führungsausschuss der Regionalpolizei sowie die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden haben sich dafür ausgesprochen, den Verteilschlüssel aufgrund der Bevölkerungszahlen anzupassen.

Weiter hat sich das Arbeitsumfeld der Polizei sowie der Dienstleistungsbezug der Bevölkerung in den letzten Jahren stark gewandelt. So kam die Beibehaltung des Polizeipostens in Spreitenbach immer mehr unter Druck. Sämtliche Schaltertätigkeiten sollen künftig auf Wettingen konzentriert werden.

Anpassungen Vertrag

Für die beiden Anpassungen mit grösseren Auswirkungen (Verteilschlüssel und Posten Spreitenbach) wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen. Im Weiteren wurden kleinere Anpassungen vorgenommen (Vereinheitlichung von Ausdrücken, bessere Lesbarkeit, Anpassungen an neue Gegebenheiten etc.).

Verteilschlüssel

Der bisherige Verteilschlüssel war wie folgt vereinbart:

| | |
|--------------|--------|
| Wettingen | 45.8 % |
| Würenlos | 10.0 % |
| Bergdietikon | 4.5 % |
| Spreitenbach | 21.9 % |
| Killwangen | 3.1 % |
| Neuenhof | 14.7 % |

Die Aufteilung hat in den vergangenen Jahren immer wieder Anlass zu Diskussionen gegeben – auch in den Finanzkommissionen der Gemeinden. So hat sich der Führungsausschuss der Regionalpolizei (zusammengesetzt aus Vertretenden aller Vertragsgemeinden) dazu entschieden, den Kostenverteilschlüssel neu zu verhandeln. Die Vertreterin und die Vertreter der Gemeinden einigten sich darauf, die Kosten ab 2024 nach der Einwohnerzahl zu verteilen.

Anhand eines Rechenbeispiels mit den Budgetzahlen 2023 ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen auf die verschiedenen Gemeinden:

| | Einwohner 31.12.2021 | Verteiler alt | Budget 2023 | Verteiler neu | Delta in % | Budget 2023 | Delta in CHF |
|---------------------|-------------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------|---------------------|------------------|
| Wettingen | 21'085 | 45.80 % | 1'940'088.00 | 39.30 % | -6.50 % | 1'664'791.43 | - 275'296.57 |
| Würenlos | 6'504 | 10.00 % | 423'600.00 | 12.12 % | 2.12 % | 513'531.11 | 89'931.11 |
| Bergdietikon | 2'947 | 4.50 % | 190'620.00 | 5.49 % | 0.99 % | 232'683.91 | 42'063.91 |
| Spreitenbach | 12'117 | 21.90 % | 927'684.00 | 22.59 % | 0.69 % | 956'712.25 | 29'028.25 |
| Killwangen | 2'066 | 3.10 % | 131'316.00 | 3.85 % | 0.75 % | 163'123.50 | 31'807.50 |
| Neuenhof | 8'931 | 14.70 % | 622'692.00 | 16.65 % | 1.95 % | 705'157.80 | 82'465.80 |
| Total | 53'650 | 100.00 % | 4'236'000.00 | 100.00 % | | 4'236'000.00 | |

Für die Gemeinde Wettingen bedeutet der neue Verteilschlüssel eine massive Entlastung. Die anderen Repol-Gemeinden werden unterschiedlich stark mehrbelastet.

Weiter wurde ein möglicherweise vorhandener Standortvorteil der Gemeinde Wettingen diskutiert. Aus Sicht des Gemeinderates Wettingen ist jedoch kein solcher Vorteil gegeben. Die Korpsangehörigen sind hauptsächlich in Patrouillen im Verbandsgebiet unterwegs, so dass die Sicherheit in allen Gemeinden gleich hochgehalten werden kann. Weiter können diverse Dienstleistungen – inkl. Bussenportal – online bezogen werden, was den Stellenwert eines Schalters reduziert. Im Gegenteil ergeben sich für Wettingen zahlreiche Mehraufwände (wie z.B. Unterhalt und Reinigung der Räumlichkeiten, Management Fee, Dienstleistungen Finanzverwaltung, Dienstleistungen Personalstelle etc.).

Vertragsverhandlungen

Ein Vertrag über eine gemeinsame Aufgabenerfüllung braucht die Zustimmung aller Vertragsparteien. Wenn eine Gemeindeversammlung den Vertrag ablehnt, ist er nicht zustande gekommen. Diesem Umstand wurde mit einer Vertragsklausel unter §13 gemäss Vertragsentwurf entsprechend Rechnung getragen. Die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages erfordert die Zustimmung der Gemeinde Wettingen und jene von mindestens drei weiteren Gemeinden. Sollte eine Gemeinde den Vertrag ablehnen, müssten die Kosten neu berechnet und ausgehandelt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich bei einem Ausscheiden einer Gemeinde die Gesamtkosten reduzieren, der Anteil an notwendigen Fixkosten jedoch auf die verbleibenden Gemeinden aufzuteilen ist und somit eine gewisse finanzielle Mehrbelastung auf die zustimmenden Vertragsgemeinden zukommt.

Polizeiposten Spreitenbach

Bei der Zusammenlegung der damaligen Gemeindepolizeien Wettingen und Spreitenbach waren in beiden Gemeinden Schalter vorhanden. Aufgrund dieser Tatsache und Überlegungen bezüglich «Bürgernah wahrnehmbar» zu sein, wurden trotz Zusammenlegung weiterhin zwei Polizeiposten betrieben. Aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen und allfälligen anderen Gründen wurde entschieden, dass der Hauptposten in Wettingen ist.

In den vergangenen neun Jahren hat sich die Polizeiarbeit sowie das Umfeld stetig verändert. Die Polizei arbeitet digital und verfügt über Arbeitsgeräte, welche nicht mehr an einen Arbeitsplatz gebunden sind, sondern mitgenommen werden können. Die Polizeiarbeit wurde viel effizienter. Dies ermöglicht, dass Schreibearbeit nicht doppelt gemacht werden muss, sondern vor Ort die benötigten Angaben direkt in den PC eingegeben werden können und nicht erst im Büro von Notizen abgeschrieben werden müssen. Auch die Arbeitsplatzsituation in den Büros hat sich verändert. Arbeitsplätze können bei Schichtarbeit geteilt werden, was in Zukunft weitere Kostensenkungen ermöglicht.

Der Polizeiposten Spreitenbach wurde bis im November 2021 jeweils von einer mitarbeitenden Person besetzt. Einsatztechnisch ist es für eine einzelne/n Polizistin/Polizisten schwierig und fast schon fahrlässig, je nach Fall allein auszurücken. Somit sind die Aufgaben, die an diesem einzeln besetzten Schalter übernommen werden können, stark eingeschränkt.

Hinzu kommt, dass der Schalter in Spreitenbach sehr gering frequentiert wurde. Es ist wichtig, dass das Personal attraktive und spannende Arbeiten ausführen kann. Eine ausgebildete Polizistin bzw. ein ausgebildeter Polizist möchte alle erlernten Fähigkeiten einsetzen und verschiedene Tätigkeiten des Berufes wahrnehmen. Da die vorhandenen Aufgaben auf den Posten Spreitenbach limitiert sind, war die Wiederbesetzung der Stelle bis heute nicht möglich. Aufgrund der genannten Gründe wurde der Polizeiposten Spreitenbach per Ende November 2021 geschlossen.

Die Bevölkerung von Spreitenbach – wie auch die Einwohnerinnen und Einwohner der anderen Vertragsgemeinden – können weiterhin auf eine hohe Dienstleistungserbringung durch die Regionalpolizei zählen. Die Patrouillen-

tätigkeit in allen Gemeinden darf als überdurchschnittlich hoch angesehen werden. Viele Dienstleistungen werden heute digital angeboten. Auch das Bussenportal wurde im vergangenen Jahr modernisiert und kann nun vollständig ohne Schalterbesuch abgearbeitet werden.

Eine Wiedereröffnung des Postens in Spreitenbach würde folgende Mehrkosten verursachen:

- Miete für die Büroräumlichkeiten
- Bereitstellen einer entsprechenden, neuen Infrastruktur und Gerätschaften
- Anstellung von geeignetem Personal und Ferien/Krankheitsvertretung
- Beschaffung von Fahrzeug und Polizeiausrüstung
- Massiv weniger präventive Patrouillentätigkeit im gesamten Einsatzgebiet der Regionalpolizei

Fazit: Die Kosten und der Aufwand für eine effiziente Polizeiarbeit stehen in einem Missverhältnis zu einem Betrieb eines Polizeischalters. Der einzige Nachteil für die Einwohnenden aus Spreitenbach, Killwangen, Bergdietikon und evtl. Würenlos ist der längere Anfahrtsweg zum Stützpunkt der Regionalpolizei in Wettingen. In Notfällen wird sowieso die nächste oder die nächsten freien Patrouillen aufgeboten. In den meisten Fällen sind diese Polizeikräfte schneller vor Ort als diejenigen, die am Schalter arbeiten oder mit anderen Aufgaben betraut sind.

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Das Geschäft wird Ihnen vom Ressortchef Sicherheit, Gemeinderat Roger Mohr, vorgestellt.

Roger Mohr, Gemeinderat: Im Herbst 2011 haben sich der Einwohnerrat Wettingen sowie die Gemeindeversammlungen von Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Würenlos für die Gründung der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal ausgesprochen. Die entsprechenden Verträge wurden im April 2012 unterschrieben und die neue Organisation hat ihren Betrieb per 1. Januar 2013 aufgenommen.

Die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal leistet für unsere Gemeinden sehr gute Arbeit. In unseren Kommissionssitzungen hat der Verteilschlüssel immer wieder zu Diskussionen geführt. Der Führungsausschuss der Regionalpolizei hat entschieden, den nicht mehr zeitgemässen Verteilschlüssel den Bevölkerungszahlen anzupassen. Dies in Analogie der Anwendung im Bereich der ZSO (Zivilschutzorganisation) oder dem RFO (Regionales Führungsorgan).

Die Arbeit der Polizei hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Praktisch alle Arbeiten können auf den Patrouillen ausgeführt werden, was mehr Präsenz auf unseren Strassen bedeutet. Demzufolge ist auch unser Schalter in Spreitenbach aufzugeben. Der Gemeinderat verlangte von der Regionalpolizei über einen Zeitraum von vier (4) Monaten Auskunft über die Schaltertätigkeit zu geben.

In vier Monaten sprachen 97 Personen am Schalter vor. 44 Personen, also fast die Hälfte, brauchten lediglich ein Ausweisverlustformular. 28 Personen mussten an die Kantonspolizei verwiesen werden. Die restlichen Personen wollten nur eine Auskunft oder beschwerten sich über Ordnungsbussen der Polizei oder der Firma outsec.

In diesen vier Monaten gingen 94 Telefonate ein. 14 Mal interne im Gemeindehaus, 80 Mal externe inklusive Stützpunkt Wettingen. Geschätzt resultierten innerhalb dieser vier Monate vielleicht 60 Kundentelefonate.

Es gab Tage, da kam niemand an den Schalter und auch das Telefon klingelte nie.

In der Botschaft sehen sie eine Tabelle mit allen Änderungen. Ich möchte nicht die ganze Tabelle vorstellen. Es gibt auch ein Rechenbeispiel mit den Budgetzahlen 2023. Ich werde einmal unsere Zahlen vortragen:

| | |
|-------------------|----------------|
| Einwohner | 12'117 |
| Verteiler (heute) | 21.90 % |
| Kosten (heute) | CHF 927'684.00 |
| Verteiler (neu) | 22.59 % |
| Kosten (neu) | CHF 956'712.25 |
| Veränderung | 0.69 % |
| | CHF 29'028.25 |

Wenn ich die Tabelle betrachte, dann ändert sich für uns am wenigsten. Wettingen profitiert vom neuen Verteiler, die kleineren Gemeinden müssen dafür etwas mehr in den Sack greifen.

Für die Gemeinde Wettingen bedeutet der neue Verteiler eine massive Entlastung. Die anderen Gemeinden der Regionalpolizei werden unterschiedlich stark mehrbelastet.

Weiter wurde ein möglicherweise vorhandener Standortvorteil der Gemeinde Wettingen diskutiert. Aus Sicht der anderen Gemeinderäte im Verbund und der Gemeinde Wettingen ist jedoch kein solcher Vorteil mehr gegeben. Die Patrouillen sind hauptsächlich im Verbandsgebiet unterwegs.

Ein Vertrag über eine gemeinsame Aufgabenerfüllung braucht die Zustimmung von allen Vertragsparteien. Für den Fall, dass eine Gemeinde dem Vertrag nicht zustimmt, wurde § 13 in den Vertragsentwurf aufgenommen. Das bedeutet die Zustimmung der Gemeinde Wettingen und jene von mindestens drei weiteren Gemeinden. Nach meinem Wissen haben bereits drei Gemeinden dem Antrag zugestimmt.

Der Polizeiposten Spreitenbach wurde bis im November 2021 jeweils von einer mitarbeiteten Person besetzt. Auf dem Posten ist der Einsatz von nur einer Person möglich. Erst beim Ausrücken gilt die Pflicht einer 2er Patrouille. Wie schon vorher erwähnt, ist der Posten Spreitenbach wegen den sehr geringen Frequenzen nicht mehr zeitgemäss.

Die Bevölkerung von Spreitenbach kann weiterhin auf eine hohe Dienstleistungserbringung der Regionalpolizei zählen. Eine Wiedereröffnung des Postens in Spreitenbach würden nur zusätzliche Kosten verursachen. Viele Dienstleistungen werden im neuen Gemeindehaus am Info-Schalter möglich sein. Der einzige Nachteil für die Einwohner von Spreitenbach ist der längere Anfahrtsweg zum Stützpunkt der Regionalpolizei in Wettingen. Im Notfall immer Tel. 117 wählen! Ein Ausweisverlust ist jedoch kein Notfall.

Suisse ePolice ist eine zentrale Meldeplattform, um Anzeigen online zu erfassen. Statt wie bisher einen Polizeiposten aufzusuchen, um den Diebstahl seines Velos zu melden, kann man dies jetzt bequem vom Computer aus erledigen. Auf Suisse ePolice kann der Verlust mithilfe eines elektronischen Formulars gemeldet werden. Dies betrifft insbesondere Meldungen zu Diebstählen oder Sachschäden, bei denen der Hinweis auf einen Verursacher fehlt.

Ich gebe das Wort an unseren Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Flavio Zani.

| | |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stellungnahme GPK | <p><u>Flavio Zani, Präsident Geschäftsprüfungskommission</u>: Im Jahr 2011 haben die Stimmbürger der Lösung Regionalpolizei Wettingen-Limmattal zugestimmt, da man ihnen zugesichert hat, dass der Polizeiposten in Spreitenbach weiterhin erhalten bleibt.</p> <p>Zusammen mit der Finanzkommission wurde die Geschäftsprüfungskommission an der Sitzung vom 1. Februar 2022 informiert, dass der Polizeiposten der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal in Spreitenbach nicht mehr weiter aufrechterhalten werden kann und deshalb aufgehoben wird.</p> <p>Mit einer schriftlichen Stellungnahme an den Gemeinderat haben die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission erreicht, dass das Geschäft an der heutigen Gemeindeversammlung traktandiert wird.</p> <p>Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zum Gemeindevertrag Regionalpolizei Wettingen-Limmattal wie folgt Stellung: Wir haben uns in den letzten Monaten stark mit dem Thema auseinandergesetzt und verschiedene Sitzungen mit den Verantwortlichen durchgeführt. Dabei geht hervor, dass die Digitalisierung auch in diesem Bereich weit fortgeschritten ist. Die Polizeipatrouillen sind mit Laptops ausgerüstet. Die meisten Dienstleistungen, welche früher auf dem Polizeiposten erledigt werden mussten, können heute oft auf anderen Wegen schneller und unkomplizierter erledigt werden. Aus diesem Grund unterstützt die Geschäftsprüfungskommission den Antrag des Gemeinderates.</p> |
| Diskussion | Keine Wortmeldungen. |
| Antrag | Der Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos sei zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. |
| Abstimmung | Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen gegen vier (4) Nein-Stimmen zugestimmt. |

10. Familienergänzende Kinderbetreuung; Kinderbetreuungsreglement

Bericht Gemeinderat Am 5. Juni 2016 hat das Aargauer Stimmvolk das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) angenommen. Das Kinderbetreuungs-gesetz hält fest, dass die familienergänzende Kinderbetreuung zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung erleichtern und zum andern die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder verbessern soll. Die Gemeinden werden mit dem Gesetz verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primar-schule sicherzustellen und die Erziehungsberechtigten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen. Für die Umsetzung räumte das Kinderbetreuungs-gesetz den Gemeinden eine Übergangszeit bis zum Be-ginn des Schuljahres 2018/2019 ein.

Die Gemeinde Spreitenbach hat daraufhin an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 ein entsprechendes Beitragsreglement genehmigt und damit das seit 2010 geltende KITA-Subventionsreglement abgelöst.

Weshalb nun eine Revision?

Seit mehr als 50 Jahren geniesst die Betreuung der Kinder in unserer Ge-meinde einen hohen Stellenwert. Dabei haben sich im Laufe der Zeit die An-gebote stetig den veränderten Bedürfnissen angepasst. Der Gemeinderat hat die Absicht, auf Beginn des nächsten Schuljahres (ab August 2023) die Führung der kommunalen Tagesstruktur mitsamt ihren drei Schulstandorten einer privaten Trägerschaft zu übergeben. Das entsprechende Auswahlver-fahren läuft bereits und soll bis anfangs 2023 abgeschlossen sein.

Die kommunale Subventionierung ist dabei Bestandteil des Beitragsregle-ments. Eine externe Prüfung ergab, dass im heutigen Reglement einzelne Be-reiche unklar definiert sind. So ist u.a. nicht eindeutig, wer sich (Eltern oder Gemeinde) wie und in welcher Höhe an den Betreuungskosten beteiligt. Dies war mit einem kommunalen Angebot auch nicht entscheidend, denn dort wer-den die jeweiligen Defizite von der Gemeinde übernommen.

Auch sind die Voraussetzungen für eine Subventionierung nur oberflächlich definiert. Mit Blick auf den geplanten Wechsel bei der Führung der gemeinde-eigenen Tagesstrukturen sollen aber die Eckwerte einer zukünftigen Zusam-menarbeit geregelt sein. Dadurch kann der administrative Aufwand bei allen involvierten Parteien (Gemeinde, Trägerschaft und Eltern) so gering wie mög-lich gehalten werden.

Neuerungen im KiBe-Reglement

Die Gemeinde soll wie bisher auf Gesuch hin die Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Spreitenbach mit Beitragsbeiträgen von Kindertagesplätzen in Kindertagesstätten, Tagesstrukturen sowie Tagesfamilien unterstützen.

Der Gemeinderat soll neu auch Betreuungsverhältnisse in Spielgruppen mit einmaligen oder wiederkehrenden Beiträgen unterstützen, sofern dadurch die sprachliche oder soziale Integration der Kinder gefördert wird.

Weiterhin von der Mitfinanzierung ausgeschlossen sind Angebote wie Kinder-hütendienste, Krabbelgruppen sowie die Kinderbetreuung am Wohnort der El-tern (Au-pair-Verhältnisse, Kinderfrauen-Nannys, Babysitting, etc.). Auch die Betreuung durch Verwandte erhält weiterhin keine Zahlungen.

Wie bisher sollen alle Betreuungsangebote finanziert werden, die im Besitz ei-ner Betriebsbewilligung gemäss den bundesrechtlichen und kantonalen Vor-gaben sind. So werden auch weiterhin Angebote ausserhalb der Gemeinde beitragsberechtigt, da die Wohngemeinde gemäss KiBeG verpflichtet ist, sich unabhängig vom Betreuungsort an den Kosten zu beteiligen. Der Gemeinde-

rat soll aber neu die Möglichkeit erhalten, mit Kindertagesstätten und Tagesstrukturen in Spreitenbach eine Kooperationsvereinbarung abzuschliessen.

Das Reglement findet auch Anwendung auf Betreuungsverhältnisse in Tagesfamilien, sofern die Tagesfamilie ordentlich gemeldet bzw. bei einer Tagesfamilienorganisation angestellt ist.

Hingegen besteht auch weiterhin kein Rechtsanspruch auf familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Der Gemeinderat soll aber für ein bedarfsgerechtes Angebot besorgt sein. Hierzu erhält er neu die Möglichkeit zum Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden.

Berechnung der Beitragszahlungen

Der Gemeinderat erhält neu die Kompetenz, die Elternbeiträge in einer eignen Tarifordnung festzusetzen. Der Entwurf dieser Ordnung ist schon heute auf der Website der Gemeinde einsehbar. Die Zahlungen werden weiterhin in Abhängigkeit zum Einkommen stehen.

Damit aber die Gemeindebeträge gerechter werden, soll sich neu das massgebende Gesamteinkommen aus verschiedenen Komponenten (wie dem steuerbaren Einkommen, einem Anteil des steuerbaren Vermögens, der Einkaufsbeiträge in die 2. Säule (berufliche Vorsorge) und den Beiträgen in die 3. Säule, den Liegenschaftsabzügen, Sozialabzüge für tiefere Einkommen sowie einem Pauschalabzug) zusammensetzen.

Qualitätsstandards

Der Gemeinderat kann neu auch Qualitätsstandards erlassen, die in Spreitenbach im Prozess zu den jeweiligen Betriebsbewilligungen bei Kindertagesstätten und Tagesstrukturen Anwendung finden.

Weiterführende Unterlagen

Das Reglement im Detail sowie den Entwurf der neuen Tarifordnung finden Sie auf der gemeindeeigenen Website unter www.spreitenbach.ch/politik/gemeindeversammlung oder in der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindekanzlei.

Abschliessende Würdigung durch den Gemeinderat

Angebote und Subventionierungen von familien- und schulergänzender Betreuung sollen in Spreitenbach auch weiterhin einen hohen Stellenwert geniessen. Dabei werden sich die heutigen Angebote weiterentwickeln und sich den zukünftigen Bedürfnissen anpassen.

Die Gemeinde als Bewilligungsbehörde braucht hierfür die richtigen Werkzeuge. Das neue Kinderbetreuungsreglement mitsamt der neuen Tarifordnung sind dabei wichtige Grundlagen. Sie sollen auch für eine Vereinfachung der administrativen Aufwendungen von Eltern und Anbieter sorgen.

Erläuterungen

Doris Schmid, Gemeindevizepräsidentin: Die Kinderbetreuung in Spreitenbach ist schon seit über 50 Jahren etwas ganz Wichtiges. Vor 50 Jahren gab es das noch nicht in vielen Gemeinden. Aber Spreitenbach war es damals wie heute schon wichtig, die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern und hatte einen hohen Stellenwert.

Im Juni 2016 hat das Aargauer Stimmvolk das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung angenommen. An der November Gemeindeversammlung 2017 hat die Stimmbevölkerung der Gemeinde Spreitenbach das entsprechende Beitragsreglement genehmigt. Bisher war die Trägerschaft bei der Gemeinde. Da dies nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehört, hat der Gemeinderat sich dazu entschieden, die Trägerschaft ab August 2023 an eine professionelle Institution weiterzugeben. Das Auswahlverfahren läuft bereits und sollte bis Anfangs 2023 abgeschlossen sein.

Eine Arbeitsgruppe, unter der Führung eines externen Begleiters, arbeitet seit dem Frühling dieses Jahres an den Unterlagen, welche für die Übergabe erforderlich sind. Dabei mussten wir auch ein neues Kinderbetreuungsreglement ausarbeiten. Die kommunale Subventionierung ist dabei Bestandteil des Beitragsreglements. Eine externe Prüfung ergab, dass im heutigen Reglement einzelne Bereiche unklar definiert sind. Aus diesem Grund wurde es von Grund auf neu erstellt.

Der Gemeinderat erhält neu die Kompetenz, die Elternbeiträge in einer eigenen Tarifordnung festzusetzen. Der Entwurf ist schon heute auf unserer Webseite einsehbar. Die Zahlungen werden wie bisher auch weiterhin in Abhängigkeit zum Einkommen stehen.

Im neuen Reglement sollen wie bisher auf Gesuch hin die Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Spreitenbach mit Betreuungsbeiträgen von Kindertagesplätzen in Kindertagesstätten, Tagesstrukturen sowie Tagesfamilien unterstützt werden. Die Aufsicht über die Kinderbetreuungsstätten hat weiterhin der Gemeinderat und er erteilt die jeweiligen Betriebsbewilligungen.

Wichtig ist dem Gemeinderat, dass Angebote und Subventionierungen von familien- und schulergänzender Betreuung weiterhin einen hohen Stellenwert geniessen. Tagesstrukturen bringen für Eltern und Kinder einen geregelten Ablauf in ihren Alltag, unterstützen Eltern in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe und die Kinder unter anderem im sozialen Lernen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Antrag geprüft, stimmt diesem zu und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Stellungnahme GPK

Keine Stellungnahme.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Doris Schmid, Gemeindevizepräsidentin: Wir haben noch eine Korrektur, respektive Ergänzung anzubringen. In der Botschaft ist auf Seite 29 im Antrag festgehalten, dass das Reglement auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten soll. Wir haben aber festgestellt, dass die Einführung eine längere Vorlaufzeit benötigt, weshalb die Einführung erst auf den 1. August 2023 erfolgen soll und der Antrag umformuliert wurde:

Das Reglement über die Beiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (KiBe-Reglement) sei zu genehmigen und mit Wirkung ab **1. August 2023** in Kraft zu setzen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.

11. Budget 2023

Bericht Gemeinderat

Stellenplan

Im Stellenplan 2023 sind im Vergleich zum Stellenplan 2022 keine Änderungen vorgesehen. Es resultiert nach wie vor ein Stellenetat von 90.55 Stellen.

Steuerfuss und Budget 2023

Einwohnergemeinde

Dank Kürzungen der Aufwendungen und der Anpassung der zu erwartenden Erträge ist es dem Gemeinderat gelungen, für das Jahr 2023 ein nahezu ausgeglichenes Budget, bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 100% vorzulegen. Das budgetierte Defizit beträgt CHF 214'000.

Spezialfinanzierungen

Das Budget 2023 der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 499'000.00 ab. Der Ertragsüberschuss der Abfallbewirtschaftung beträgt CHF 10'000.00.

Gemeindewerke

Die Budgets der Elektrizitäts- und Wasserversorgung und des Kommunikationsnetzes erzielen einen Ertragsüberschuss.

Erläuterungen

Roger, Mohr, Gemeinderat: Im Stellenplan 2023 sind im Vergleich zum Stellenplan 2022 keine Änderungen vorgesehen. Es resultiert nach wie vor ein Stellenetat von 90.55 Stellen.

Ab der Seite 33 in der Botschaft finden sie das Budget 2023 zusammen mit dem Steuerfuss. Ein detailliertes Budget kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik/Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

In diesem Jahr stand der Gemeinderat vor der ersten Budgetsitzung vor einem Verlust, nämlich rund 1.5 Mio. Franken. In 108 Konten sind Kürzungen oder Erhöhungen auf Vorjahresniveau vorgenommen worden. Trotz diesen Optimierungsmassnahmen ist es dem Gemeinderat nicht gelungen ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Das budgetierte Defizit beträgt CHF 214'000.

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich bekommen wir vom Kanton rund CHF 900'000 weniger als im Budget 2022, nämlich 4.1 Mio. Franken. Dies sind die Auswirkungen der guten Jahresabschlüsse der letzten Jahre der Einwohnergemeinde. Bei den Aktiensteuern erwarten wir 1.1 Mio. Franken mehr. Die Steuern der natürlichen Personen steigen voraussichtlich um CHF 500'000. Bei den Sondersteuern ist es schwierig eine genaue Prognose zu erstellen. Bei der Allgemeinen Verwaltung fallen Mehrkosten von CHF 500'000 an, bei der Bildung Mehrkosten von rund CHF 450'000. Ebenfalls verursacht das Konto Kultur, Sport und Freizeit Mehraufwendungen von CHF 250'000. Bei der sozialen Sicherheit erwarten wir Mehrausgaben von CHF 850'000. Zuletzt erwarten wir beim Konto Verkehr und Nachrichtenübermittlung ebenfalls Mehrausgaben von CHF 250'000.

Von der Aufwertungsreserve können wir CHF 1'770'000 ins Budget nehmen. Das sind rund CHF 200'000 weniger als im Budget 2022. Auch diese Zahlen sinken ständig.

Da wir in den letzten Jahren grössere Überschüsse erzielt haben, ist der Gemeinderat der Meinung, trotz des Defizits von CHF 214'000, den Steuerfuss bei 100% zu belassen.

Das Budget der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Minus von CHF 499'000 ab. Der Ertragsüberschuss der Abfallbewirtschaftung beträgt CHF 10'000. Die Budgets der Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie des Kommunikationsnetzes erzielen einen Ertragsüberschuss.

Bei der Investitionsrechnung sind Ausgaben von rund 11 Mio. Franken vorgesehen.

Bevor ich nun das Wort an Beat Frei gebe, will ich sie kurz über das Kreditrecht informieren. Das Instrument «Budgetkredit» ist im Gemeindegesetz und der Finanzverordnung rechtlich geregelt und wird von den aargauischen Gemeinden auch genutzt. In Spreitenbach kam dieses Instrument in den letzten Jahren nicht zum Einsatz. Bis anhin kamen nur sogenannte Verpflichtungskredite zur Anwendung.

Kleiner Exkurs ins Recht:

- Ab einem Betrag von CHF 100'000 sind Projektausgaben in der Investitionsrechnung zu führen.
- Ab dieser Summe beantragte der Gemeinderat dann auch jeweils einen Verpflichtungskredit. Damit verbunden ist dann auch immer eine Kreditabrechnung.
- Das Kreditrecht im Kanton Aargau sieht aber vor, dass ein Verpflichtungskredit erst ab einer Summe von 2 % des budgetierten Steuerertrages oder einer Laufzeit über mehrere Jahre zu beantragen ist.
- 2% vom Steuerertrag bedeutet für die Gemeinde Spreitenbach (gemäss Budget 2023) eine Summe von mehr als CHF 550'000. Erst ab einer Investitionssumme von mehr als einer halben Million Franken wäre ein eigener Verpflichtungskredit zu beantragen.
- Bei einer Summe zwischen CHF 100'000 und CHF 550'000 kommt der Budgetkredit zur Anwendung.
- Die Gemeinde muss die Summe in der Investitionsrechnung transparent ausweisen, muss aber keinen separaten Antrag der Gemeindeversammlung unterbreiten. Ziel dabei, Stimmbürger offen und transparent informieren ohne dabei die Traktandenliste einer Gemeindeversammlung aufblähen. Da das Projekt im gleichen Rechnungsjahr abgeschlossen werden muss, kann auch auf eine Kreditabrechnung verzichtet werden.
- Vorteil: Informationsfluss zum Stimmbürger ist sichergestellt, ohne den administrativen Aufwand von Kreditantrag oder Kreditabrechnung.

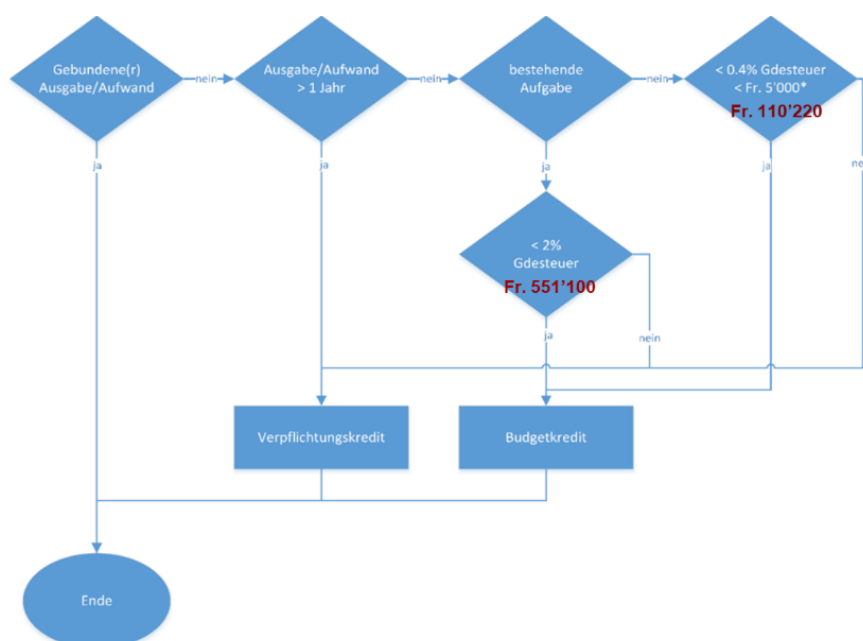


Abbildung: Folie aus Präsentation anlässlich Gemeindeversammlung

Ich gebe nun das Wort an unseren FiKo-Präsidenten Beat Frei.

Stellungnahme FiKo Beat Frei, Präsident Finanzkommission: Wir von der Finanzkommission haben das Budget 2023 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 100% und einem unveränderten Stellenplan von 90.55 Stellenprozenten in fünf intensiven Sitzungen geprüft.

Alle gestellten Fragen zur Erfolgsrechnung sind von den zuständigen Stellen beantwortet worden. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat konnten die letzten Unklarheiten geklärt werden.

Das Budget 2023 schliesst mit einer roten Null oder genauer gesagt mit einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 214'000 ab. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass man ohne grossen Aufwand und Streichungen auch eine schwarze Null hätte budgetieren können, indem man bei den Steuereinnahmen noch optimistischer gewesen wäre. Allein mit der Unschärfe, die in einem Budget immer enthalten ist. Zumal die Finanzkommission davon ausgeht, dass der Rechnungsabschluss wieder im Positiven liegen wird.

Die Budgets der Werke und der Spezialfinanzierungen sind so weit alle in Ordnung und geben zu keinerlei weiteren Erläuterungen Anlass.

Der Gemeinderat hat für das Jahr 2023 seit langem, und für uns das erste Mal, das Mittel des Budgetkredites eingesetzt. Das Ziel dieses Mittel ist es, uns an der Gemeindeversammlung zu entlasten, damit wir nicht für jedes Geschäft extra über einen Kreditantrag abstimmen müssen. Zudem entfällt eine entsprechende Abrechnung.

Vom Grundgedanken her finden wir es gut, dass dieses Mittels eingesetzt werden soll. Leider lagen uns für die Prüfung dieser Budgetkredite keinerlei Unterlagen vor, so dass wir die Kreditanträge nicht prüfen konnten. Aus diesem Grund müssen wir von der Finanzkommission leider sämtliche Budgetkredite zurückweisen.

Wir würden uns bei künftigen Budgetkrediten Unterlagen analog eines Kreditantrages an die Gemeindeversammlung und die Geschäftsprüfungskommission wünschen, damit wir in der Lage sind, die Anträge zu prüfen und ihnen – geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – mit gutem Gewissen zur Annahme empfehlen können.

Bei den vorliegenden Budgetkrediten im Umfang von über 1,055 Mio. Franken handelt es sich um folgende Geschäfte:

- Digitalisierung und Archivierung sowie eine Organisations- und Prozessanalyse der Verwaltung für CHF 460'000
- Sanierung von Abwasseranschlüssen für CHF 170'000
- Sonnenschutzfolien bei den Schulhäusern im Zentrum für CHF 165'000
- Ersatz der Strassenwischmaschine für CHF 260'000

Leider müssen wir ihnen wirklich aufgrund der fehlenden Unterlagen empfehlen, diese ersatzlos aus dem Budget 2023 zu streichen.

Kleine Anmerkung in Bezug auf die Transparenz: Es steht auch nichts in der Botschaft über diese Budgetkredite.

Die Finanzkommission stellt folgende Anträge:

1. Die Budgetkredite Digitalisierung, Archivierung sowie Organisations- und Prozessanalyse über CHF 460'000, Sanierung Abwasseranschlüsse Gemeindeliegenschaften über CHF 170'000, Sonnenschutzfolien an den Schulhäusern für CHF 165'000 und für die Ersatzbeschaffung einer Strassenwischmaschine über CHF 260'000 sind ersatzlos zu streichen.
2. Das Budget 2023 mit der Streichung der Budgetkredite und einem unveränderten Steuerfuss von 100% sei zu genehmigen.

Die Finanzkommission dankt ihnen für die Unterstützung der beiden Anträge.

Diskussion

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Danke Beat Frei. Wir haben einen Antrag der Finanzkommission zur Streichung der Budgetkredite im Bereich der Investitionsrechnung aus dem Budget 2023 vorliegen. Ich würde beliebt machen, dass wir zuerst über diesen Antrag diskutieren und befinden und erst am Schluss über das Gesamtbudget diskutieren und abstimmen.

Vielleicht zuerst ein paar Worte zum Instrument des Budgetkredites. Es stimmt. Bei der Rechnung der Einwohnergemeinde ist es ein neues Instrument, welches wir anwenden, was gesetzlich jedoch schon länger vorgesehen ist. Es ist jedoch nicht so, dass dies in der gesamten Rechnung der Einwohnergemeinde etwas Neues ist. Bei der Wasserversorgung und der Rechnung der Elektrizitätsversorgung ist dies schon immer Bestandteil gewesen. Auch in diesem Budget. Dort sogar als Globalbudget für Erneuerungen und Ergänzungen der Werkleitungen.

Warum haben wir dies nun auch bei der Einwohnergemeinde eingeführt? Ein Teil wurde bereits genannt. Wir möchten effizientere Kreditanträge, respektive Kreditvergaben machen. Und, was ebenso wichtig ist, wir fassen einzelne Beträge, welche in der Laufenden Rechnung aufgeführt wurden, zu einem Gesamtpaket zusammen. Und wenn damit die Kreditgrenze von CHF 100'000 überschritten wird, kann der entsprechende Betrag über die Investitionsrechnung abgeschrieben werden. Was dazu führt, dass nicht der ganze Betrag in der Laufenden Rechnung verbucht werden muss. Es ist nicht so, dass wir mit diesem Instrument etwas ändern oder verstecken wollen. Die Details dieser Kreditanträge sind nicht in der Botschaft abgedruckt gewesen. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass das Informationsbedürfnis grösser ist, als dies von uns eingeschätzt wurde. Wir werden künftig diesem Informationsbedürfnis mehr Gewicht geben und dieses in der Botschaft publizieren. Es ist jedoch nicht so, dass dies nicht öffentlich gewesen wäre. Die Investitionsrechnung ist auf unserer Homepage seit dem Zeitpunkt der Aktenaufgabe einsehbar. Darin sind auch die entsprechenden Investitionskredite aufgeführt.

Das zweite ist: Der Antrag der Finanzkommission basiert auf der Tatsache, dass gewisse Unterlagen nicht zur Verfügung gestanden haben. Wir haben dies auch von Seiten des Gemeinderates unterschätzt und haben diese Unterlagen der Finanzkommission nicht in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Wie ich bereits gesagt habe, handelt es sich dabei zum Teil um einzelne Budgetbeträge aus der Laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde, die in der Investitionsrechnung zusammengefasst wurden. Daher waren die Unterlagen an Orten, die der Finanzkommission nicht direkt ersichtlich waren. Dafür möchten wir uns im Namen des Gemeinderates entschuldigen.

Es ist jetzt so, dass der Antrag lautet, dass alle Budgetkredite in Globo abzulehnen, das heisst, aus dem Budget 2023 zu streichen sind. Das können wir so nicht entgegennehmen, da es sich um sechs Budgetkredite handelt, die völlig unterschiedliche Auswirkungen haben. Daher werde ich jeden einzelnen Budgetkredit kurz vorstellen: Also was in der Botschaft nicht vorhanden war, dürfen sie jetzt von mir mündlich erfahren.

Beim ersten Budgetkredit handelt es sich um die Digitalisierung der 2. Etappe. Wir sind jetzt an der Umsetzung des Kredites, welcher schon vor längerer Zeit bewilligt wurde. Wir sind mit Volldampf daran, die entsprechende digitale Geschäftsverwaltung einzuführen. Der Gemeinderat konnte bereits die ersten Sitzungen mit einer digitalen Aktenauflage durchführen. In diesem Zusammenhang wurde erkannt, dass weitere Schritte notwendig sind, die wir gerne im Jahr 2023 umsetzen würden. Sie sehen hinter mir die einzelnen Beträge, welche in verschiedenen Positionen in der Erfolgsrechnung verbucht waren. Wir möchten diese jedoch über einen Gesamtkredit abschreiben und nicht über die Laufende Rechnung zahlen.

Es geht dabei um die Erarbeitung eines ICT-Konzepts der Gemeinde und der Nebenbetriebe im Betrag von CHF 20'000. Es geht um das Vorlagenmanagement, welches wir im Zusammenhang mit der elektronischen Geschäftsverwaltung benötigen im Umfang von CHF 45'000. Es geht auch um eine aktualisierte Website der Gemeinde. Die Digitalisierung auch im Bereich der Bauverwaltung mit der Anbindung an das eBau des Kantons Aargau. Ein Programm, welches vom Kanton Aargau zur Verfügung gestellt wird. Und dann haben wir noch kleinere Beiträge für Sonstiges, wie zum Beispiel Fotos für die Webseite. Oder es waren in den Anträgen auch zwei Programme im Bereich der Digitalisierung der Feuerwehr enthalten. Zusammen mit einer Reserve ergibt dies CHF 170'000 für diesen ersten Budgetkredit.

Dem Gemeinderat ist es sehr wichtig, dass diese Vorhaben im nächsten Jahr umgesetzt werden können und so die Digitalisierung weitergeführt werden kann.

| Traktandum 11 | | |
|------------------------------------------|------------|----------------|
| Budgetkredit (Digitalisierung 2. Etappe) | | |
| - ICT-Konzept | CHF | 20'000 |
| - Vorlagenmanagement | CHF | 45'000 |
| - Neue Website | CHF | 40'000 |
| - Anbindung an „eBau Aargau“ | CHF | 15'000 |
| - Sonstiges Webauftritt (Bilder etc.) | CHF | 15'000 |
| - Digitalisierung Feuerwehr | CHF | 25'000 |
| - Reserve | CHF | 10'000 |
| TOTAL | CHF | 170'000 |






Abbildung: Folie aus Präsentation anlässlich Gemeindeversammlung

Ich eröffne nun die Diskussion zu diesem Budgetkredit.

Alexander Betschart, Mitglied Finanzkommission: Ich spreche nun im Namen der Finanzkommission. Wir haben die erste Grafik gesehen und ich bitte darum, diese nochmals einzublenden. Der Entscheidungsbaum ist wesentlich für den Entscheid, ob es einen Budgetkredit oder einen Investitionskredit gibt.

Wir hatten keine Kenntnis von diesen Unterlagen. Wir haben diese Unterlagen selbst auf der Website des Kantons Aargau bezogen und uns selber schlau gemacht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass ein Investitionskredit üblicherweise von der Geschäftsprüfungskommission geprüft wird. Die Geschäftsprüfungskommission hatte keine Informationen über diese Verfahrensänderung erhalten. Die Finanzkommission hat dann diese Unterlagen zum ersten Antrag gesucht, um diesen zu durchleuchten. Wir haben diesen Antrag geprüft und die Unterlagen zuerst in den üblichen Budgetunterlagen gesucht, wo wir diese aber nicht gefunden haben. Wir haben dann beim Gemeinderat nachgefragt und die Unterlagen wurden uns nachgereicht. In diesen Unterlagen mussten wir Unstimmigkeiten feststellen. Im ersten Budgetkredit war nicht von CHF 170'000 die Rede - wie es hier steht - sondern von CHF 190'000. Dann gab es Umbuchungen auf andere Konti, das heisst man hat Positionen wieder gestrichen.

In diesem Fall sprechen wir von einer 2. Etappe. Wir haben nachgefragt, wie es mit einer 3. Etappe aussieht. Unser Eindruck war, dass eine Art Salami-taktik gefahren wird. Wir haben kein Gesamtkonzept gesehen. Es kann sein, dass diese Etappen gesamthaft mehr als CHF 550'000 ausmachen, was bedeuten würde, dass die Gemeindeversammlung über diesen Antrag hätte abstimmen müssen.

Gegen den Inhalt des Antrages haben wir grundsätzlich nichts einzuwenden. Das Problem ist einfach, dass wir nicht in der Lage waren, diesen zu prüfen.

Dann kommen wir noch zu den weiteren Anträgen: Das ist diese Reinigungsmaschine. Wir haben es vorher beim Feuerwehrfahrzeug gesehen: Da wurden vorgängig Offerten eingeholt, das beste Angebot wurde ausgewählt und das Ganze ist der Gemeindeversammlung vorgelegt worden. Dabei ging alles mit richtigen Dingen zu. Bei dieser Reinigungsmaschine haben wir weder Offerten noch einen Offertvergleich gesehen. Wir wissen nichts über den Zustand der alten Reinigungsmaschine. Das ist zwar erklärt worden. Wir werden auch heute Abend noch die eine oder andere Erklärung erhalten. Aus unserer Sicht ist dies das falsche Vorgehen. Genau aus diesem Grund lehnen wir jeden einzelnen Budgetkredit ab.

Wir werden jetzt jeden Budgetkredit einzeln durchgehen, zu welchen wir etwas sagen können, wenn Unstimmigkeiten festgestellt wurden. Wir überlassen es ihnen, ob sie diesen zustimmen oder diese ablehnen wollen.

Ich wiederhole noch einmal: Gegen das Vorgehen und das Verfahren haben wir prinzipiell nichts einzuwenden. Aber mit diesen Unterlagen, welche uns vorgelegt wurden, ist es uns nicht möglich für sie zu entscheiden, ob wir dem zustimmen wollen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Danke Alex Betschart. Wir sind jetzt wieder bei diesem ersten Budgetkreditantrag. Ich habe gesagt – nun wiederhole ich mich auch – die verschiedenen Positionen, die wir hier zusammengefasst haben, waren in den einzelnen Ressorts enthalten. Jene, von welchen wir hier sprechen, sind Einzelpositionen, welche in der Exekutive (Allgemeine Verwaltung) enthalten waren. Die entsprechenden Offerten der ersten drei Punkte waren darin aufgeführt.

Ich gebe zu, dass es für die Finanzkommission nicht ganz klar ersichtlich war, wo diese Unterlagen abgelegt waren. Nichtsdestotrotz möchte ich aber gerne die Diskussion über die Position dieser CHF 170'000 weiter eröffnen.

Wenn die Diskussion nicht erwünscht wird, kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Finanzkommission:

Antrag a) Die Position 0220.5290.17 (Digitalisierung Gemeindeverwaltung, 2. Etappe) in der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Spreitenbach im Umfang von CHF 170'000 sei zu streichen.

Abstimmung a) Der Antrag wird mit 52 Ja-Stimmen zu 59 Nein-Stimmen abgelehnt.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Der zweite Budgetkredit, welcher in der Investitionsrechnung unter dem Titel «Archivierung» aufgeführt ist, umfasst ebenfalls verschiedene Positionen.

Die erste Position beträgt CHF 110'000 für die Langzeitarchivierung von Gemeindeakten. Es geht darum, dass wir die Akten in den Bereichen der Gemeindekanzlei, des Gemeinderates und der Steuern digitalisieren möchten. Es sind alles ebenfalls kleinere Beträge. Wir wären froh, wenn wir dies umsetzen können, bevor wir im nächsten Jahr ins neue Gemeindehaus umziehen.

Es handelt sich bei der Langzeitarchivierung auch um einen Auftrag den wir haben. Bereits im letztjährigen Budget war diese Position mit einem kleineren Betrag enthalten. Genauso, wie wir es in diesem Jahr nicht mehr machen, nämlich unter der Position «Allgemeine Verwaltung». Mit einem kleineren Betrag - also nicht mit CHF 110'000 - da wir davon ausgegangen sind, dass wir nicht ganz so viele Akten zu archivieren haben, wie jetzt im Hinblick auf den Umzug der Gemeindeverwaltung zu sehen ist.

Der Gemeinderat empfiehlt ihnen deshalb den Antrag der Finanzkommission abzulehnen und die CHF 190'000 als Budgetkredit in der Investitionsrechnung zu belassen.

| Traktandum 11 | | |
|------------------------------------------|------------|----------------|
| Budgetkredit (Archivierung) | | |
| - Aufbereitung Langzeitarchiv | CHF | 110'000 |
| - Atelier Strebel (Schadenerfassung) | CHF | 15'000 |
| - Dumo; Akten digitalisieren Kanzlei | CHF | 45'000 |
| - Dumo; Akten digitalisieren Gemeinderat | CHF | 10'000 |
| - Dumo; Akten digitalisieren Steuern | CHF | 10'000 |
| TOTAL | CHF | 190'000 |




Abbildung: Folie aus Präsentation anlässlich Gemeindeversammlung

Ich eröffne auch hier die Diskussion.

Alexander Betschart, Mitglied Finanzkommission: Die Unterlagen, die wir hier sehen, sehen auch wir zum ersten Mal. Die Diskussion ist spannend. Aus unserer Sicht dasselbe wie vorhergehend: Wir empfehlen dies abzulehnen, weil wir die Unterlagen nicht zur Verfügung hatten und aus unserer Sicht das Vorgehen falsch ist.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Ich glaube ich habe gesagt, was wir als Gemeinderat nicht optimal gemacht haben und dass die Unterlagen nicht in der richtigen Form zur Verfügung standen. Trotzdem ist es wichtig, dass wir diese Schritte und die Archivierung im kommenden Jahr durchführen können. Aus diesem Grund gehe ich weiter in der Diskussion. Sind weitere Wortmeldungen vorhanden?

Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Antrag b) Die Position 0220.5290.18 (Gemeindeverwaltung, Archivierung) der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Spreitenbach im Umfang von CHF 190'000 sei zu streichen.

Abstimmung b) Der Antrag wird mit 51 Ja-Stimmen zu 58 Nein-Stimmen abgelehnt.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Beim nächsten Budgetkredit geht es um eine Offerte, die uns vorliegt, für die Überprüfung der Organisation und der Prozesse in der Gemeindeverwaltung. Im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung haben wir festgestellt, dass viele – oder einige – Prozesse in der Gemeindeverwaltung heute sehr gut funktionieren, aber diese, bevor diese digital umgesetzt werden, einmal grundsätzlich hinterfragt werden müssen. Es ist zu klären, welche Prozesse in der Gemeindeverwaltung gut und welche weniger gut funktionieren. In diesem Zusammenhang geht es auch darum zu eruieren, was in der Gemeindeverwaltung optimiert werden kann.

Auch hier ist es dem Gemeinderat wichtig, dass dieses Vorhaben im nächsten Jahr umgesetzt werden kann.

| | | |
|---------------------------------------------------------|------------|----------------|
| Traktandum 11 | | |
| Budgetkredit (Organisations- und Prozessanalyse) | | |
| - zhaw, Organisations- und Prozessanalyse | CHF | 100'000 |
| TOTAL | CHF | 100'000 |

Abbildung: Folie aus Präsentation anlässlich Gemeindeversammlung

Ich eröffne auch hier die Diskussion.

Diese wird nicht erwünscht.



Antrag c) Die Position 0220.5290.19 (Gemeindeverwaltung, Organisations- und Prozessanalyse) der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Spreitenbach im Umfang von CHF 100'000 sei zu streichen.

Abstimmung c) Dem Antrag wird mit 52 Ja-Stimmen zu 51 Nein-Stimmen zugestimmt.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Im nächsten Budgetkredit geht es darum, dass wir in allen Gemeindeliegenschaften die Abwasseranschlüsse sanieren müssen. Wie sie sicher alle mitbekommen haben – beziehungsweise jene, die eine eigene Liegenschaft besitzen – wurden in den letzten Jahren Zustandsanalysen durchgeführt. Dabei werden alle Eigentümer bei festgestellten Mängeln verpflichtet, die Abwasseranschlüsse zu sanieren.

Der ursprüngliche Antrag war auch hier, dass die Beträge bei jeder Liegenschaft einzeln in der Erfolgsrechnung aufgeführt wurden. Sie sehen, es handelt sich um jeweils geringe Beträge. Wir sind aber hier – genau wie die Privaten – verpflichtet, unsere eigenen Anschlüsse zu sanieren. Das heisst, wir können nicht etwas nicht machen, was wir von den Privaten verlangen. Mit dieser Verbuchung können wir aber die Investitionen – wie ich schon mehrmals erwähnt habe – abschreiben. Das sind alles unsere gemeindeeigenen Liegenschaften, bei welchen Mängel an der Kanalisation vorliegen.

| Traktandum 11 | | | |
|---------------------------------------------|---------------------------------------|------------|-------------------|
| Budgetkredit (Sanierung Abwasseranschlüsse) | | | |
| - | Haldenstrasse 14 | CHF | 3'000.00 |
| - | WC Ziegelei | CHF | 7'832.20 |
| - | Rätzengasse 16 | CHF | 2'777.85 |
| - | Schule Althau | CHF | 14'895.00 |
| - | Schulhaus Boostock (Regen-/Schmutzw.) | CHF | 45'264.15 |
| - | Schulhaus Gletler | CHF | 8'354.00 |
| - | Schulhaus Rebenägertli | CHF | 5'082.00 |
| - | Turnhalle Haufländli | CHF | 5'829.90 |
| - | Zentraltrakt Schule Zentrum | CHF | 4'700.00 |
| - | Shoppi 1 | CHF | 14'980.00 |
| - | Neumattstrasse 18 | CHF | 2'900.00 |
| - | Zentrumsstrasse 11 | CHF | 1'445.15 |
| - | Müslistrasse 6 | CHF | 3'780.55 |
| - | Langäckerstrasse 11 | CHF | 3'000.00 |
| - | WC Kessel | CHF | 4'600.00 |
| - | Langäckerstrasse 34 | CHF | 7'000.00 |
| - | Spycherweg 31 (Ortsmuseum) | CHF | 5'561.85 |
| - | MwSt/Rundung/Mögl. Preisauflschlag | CHF | 28'997.35 |
| TOTAL | | CHF | 170'000.00 |



Spreitenbach

Abbildung: Folie aus Präsentation anlässlich Gemeindeversammlung

Ich eröffne zu diesem Antrag die Diskussion.

Diese wird nicht erwünscht.

Antrag d) Die Position 0290.5030.28 (Gemeindeliegenschaften, Sanierung Abwasseranschlüsse) der Einwohnergemeinde Spreitenbach im Umfang von CHF 170'000 sei zu streichen.

Abstimmung d) Der Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen zu einem grossen Mehr an Nein-Stimmen abgelehnt.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Wir haben es vorher gehört: Beim nächsten Kredit geht es um Sonnenschutzfolien bei den Schulhäusern und beim Werkhof. Es ist so, dass wir im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung merken, dass sich einerseits die Büros im Werkhof, aber auch die Schulzimmer mit der Sonneneinstrahlung extrem stark aufheizen. Es wurden daraufhin verschiedene Anträge an den Gemeinderat für den Einbau von Klimaanlage gestellt. Der Gemeinderat hat bereits in früheren Jahren in einem Grundsatzentscheid festgehalten, dass keine einzelnen Klimaanlage in Betrieb genommen oder installiert werden sollen. Dies ist im Grundsatz festgehalten. Gleichzeitig ist der Gemeinderat aber der Meinung, dass wir etwas gegen die zusätzliche Erwärmung der Räumlichkeiten unternehmen müssen. Und auch hier: Anstatt dass wir die einzelnen Beträge den einzelnen Positionen der Liegenschaften zuweisen, haben wir dies in einem Budgetkredit von CHF 165'000 zusammengefasst.

| Traktandum 11 | | | |
|-----------------------------------|-----------------|------------|----------------|
| Budgetkredit (Sonnenschutzfolien) | | | |
| - | Werkhof | CHF | 25'000 |
| - | SH Boostock | CHF | 36'000 |
| - | SH Rebenägertli | CHF | 21'000 |
| - | SH Haufländli | CHF | 19'000 |
| - | SH Glattler | CHF | 23'000 |
| - | SH Seefeld | CHF | 41'000 |
| | TOTAL | CHF | 165'000 |





Abbildung: Folie aus Präsentation anlässlich Gemeindeversammlung

Ich eröffne auch hier die Diskussion.

Pierre Narayan, Mitglied Finanzkommission: Markus, könntest du nochmals zur Grafik über das Kreditrecht zurück? Sie sehen in der Grafik, dass es zwei rote Zahlen gibt. Die eine für bestehende Aufgaben und die andere für neue Aufgaben. Die andere ist nur CHF 110'000. Für uns in der Finanzkommission hat sich ganz klar die Frage gestellt, ob es sich bei den Sonnenschutzfolien um einen Ersatz handelt. Für uns handelt es sich dabei ganz klar nicht um ei-

ne Erneuerung, sondern um etwas Neues. Wir kommen nachher zu der Strassenwischmaschine, dabei handelt es sich um einen Ersatz. Dort kommt die Grenze von CHF 550'000 zur Anwendung. Aber die Sonnenschutzfolien sind etwas Neues und ganz klar mit CHF 165'000 über der Grenze von CHF 110'000, weshalb dies ein Investitionskredit sein müsste.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Selbstverständlich ist der Gemeinderat anderer Meinung. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass wir den Unterhalt unserer Liegenschaften durchführen müssen. Zum Unterhalt gehört auch, dass wir ein entsprechendes Arbeitsklima für unsere Angestellten, für die Lehrer, für die Kinder schaffen. Es ist für uns nicht eine neue Aufgabe, sondern eine neue Massnahme, damit wir die Aufgabe erfüllen können und entsprechend die Sorgfaltspflicht als Arbeitgeber, als Schulaufsicht erfüllen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es sich, auch nach diesem Kriterium, um einen Budgetkredit handelt.

Gibt es zu diesem Kredit weiteren Diskussionsbedarf? Wenn nicht, komme ich zur Abstimmung.

Antrag e)

Die Position 2170.5240.31 (Schulhäuser, Sonnenschutzfolien) der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Spreitenbach im Umfang von CHF 165'000 sei zu streichen.

Abstimmung e)

Der Antrag wird mit 47 Ja-Stimmen zu 71 Nein-Stimmen abgelehnt.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Wir kommen nun zum Ersatz der Strassenwischmaschine. Unsere bestehende Strassenwischmaschine hatte in diesem Jahr einen Unfall. Nicht die Maschine allein, es war auch ein Fahrer dabei. Dem Fahrer ist glücklicherweise nichts passiert, aber die Maschine hat einen Totalschaden erlitten. Damit handelt es sich hier eindeutig um einen Ersatz. Wir haben zwei Varianten – mit den entsprechenden Offerten – geprüft. Eine Variante über CHF 165'000 und eine über CHF 262'000. Bei der günstigeren Variante handelt es sich um ein konventionelles Fahrzeug mit Dieselantrieb. Bei der zweiten Variante handelt es sich um ein Elektrofahrzeug.

Traktandum 11

Budgetkredit (Strassenwischmaschine)

| | | |
|----------------|-----|---------|
| - CityCat V20 | CHF | 165'000 |
| - CityCat V20e | CHF | 262'000 |




Abbildung: Folie aus Präsentation anlässlich Gemeindeversammlung

Warum haben wir uns für die teurere Variante entschieden? Das sehen sie in der nächsten Folie: Der günstigere Ankaufspreis, die tiefere Investition ist der eine Punkt. Das sehen sie auf der roten Linie. Die blaue Linie startet auf einem höheren Niveau. Wenn man aber die Betriebskosten beider Maschinen miteinrechnet, sieht man, dass bei knapp über 60'000 Betriebsstunden die Gesamtkosten der teureren Maschine günstiger sind als bei der vermeintlich günstigeren Variante von CHF 165'000.

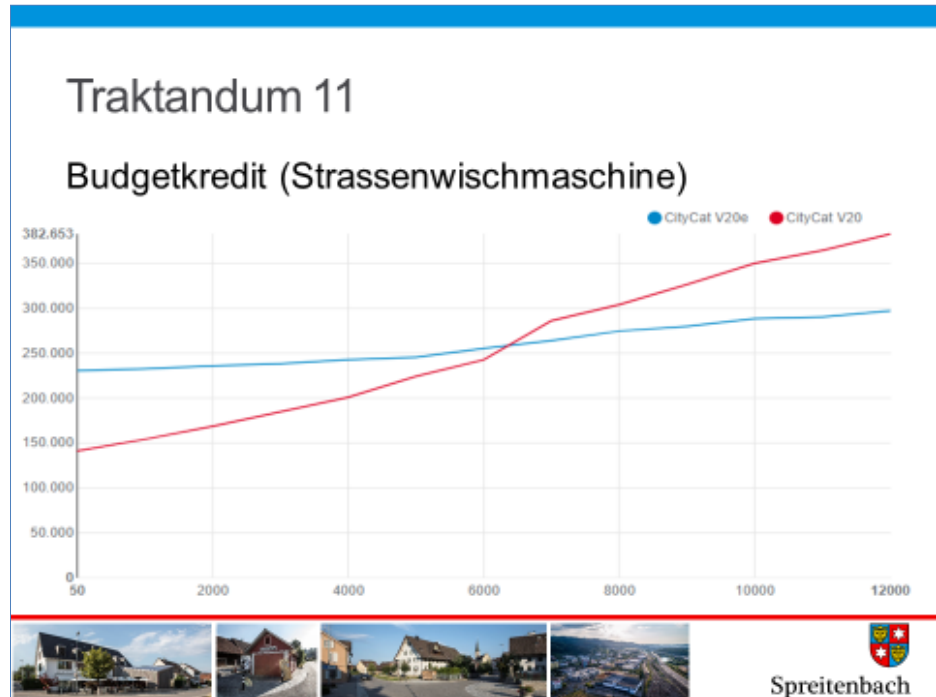


Abbildung: Folie aus Präsentation anlässlich Gemeindeversammlung

Auch hierbei handelt es sich für den Gemeinderat eindeutig um einen Ersatz. Wir sind auf die Strassenwischmaschine angewiesen und würden gerne diesen Ersatz im kommenden Jahr durchführen.

Wird dazu die Diskussion erwünscht?

Alexander Betschart, Mitglied Finanzkommission: Auch zu diesem Geschäft konnten wir keine Unterlagen sichten. Das wir jetzt gesehen haben, sahen auch wir zum ersten Mal. Ich möchte einfach daran erinnern: Bei der Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr wurden acht Offerten von sechs verschiedenen Lieferanten eingeholt. Hier hat man anscheinend einen Lieferanten angefragt. Man hat das teurere Fahrzeug ausgewählt. Wir kennen die Anforderungen des neuen Fahrzeuges gegenüber dem alten Fahrzeug nicht. Aber auch dies überlasse ich ihnen, ob sie diesem Geschäft zustimmen wollen oder nicht. Aus Sicht der Finanzkommission sind die Unterlagen ungenügend. Man hätte sicher noch mehr Offerten einholen müssen, damit man allenfalls ein günstigeres Gerät mit derselben Leistung hätte beschaffen können.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Ich gebe dir, Alex, grundsätzlich recht. Da haben wir nur eine Offerte, respektive zwei von unterschiedlichen Fahrzeugen. Dabei wurde das Submissionsverfahren noch nicht durchgeführt. Das Submissionsverfahren steht noch aus. Es ist häufig so, dass wir aufgrund einer Richtofferte ein Betrag für einen Kredit oder für eine Position in der Laufenden Rechnung einsetzen. Das Submissionsverfahren wird hierbei sicher noch durchgeführt.

Marcel Suter, Mitglied Geschäftsprüfungskommission: Ich frage den Gemeinderat an, ob das eine bewusste Strategie ist, um die Geschäftsprüfungskommission abzuschaffen. Bis anhin konnten wir bei solchen Geschäften die Un-

terlagen prüfen, alles Abklären und haben die Offerten und Alles zur Verfügung gestellt bekommen. Ich erinnere den Gemeinderat daran, dass schon einmal die Absicht bestand, die Geschäftsprüfungskommission abzuschaffen. Ich frage: Ist dies der erste Schritt dazu?

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Die Frage der Zusammenlegung von Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission stand in der Diskussion zur neuen Gemeindeordnung im Raum. Es wurde dabei eine Vernehmlassung durchgeführt, welche zeigte, dass dies in unserer Gemeinde nicht tragfähig ist. Daher blieben die beiden Kommissionen bestehen. Es ist nicht die Absicht hier auf einem anderen Weg die Geschäftsprüfungskommission abzuschaffen. Sondern die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission werden in anderen Gemeinden – das war die Idee bei diesem Antrag – von einer Kommission – die heisst nach aargauischem Recht Finanzkommission – geprüft.

Aber es ist für mich ein wenig ein Beispiel dafür, als ich damals in der Diskussion gesagt habe, dass es bei zwei verschiedenen Kommissionen die Möglichkeit von Unterschieden bei der Kompetenzzuweisung geben kann. Und es ist rechtlich klar, dass alles was im Budget enthalten ist – und dazu gehört auch die Investitionsrechnung – Sache der Finanzkommission ist. Dabei handelt es sich nicht um eine Umgehung der Geschäftsprüfungskommission, sondern es ist klar die Aufgabe der Finanzkommission.

Ich erinnere an frühere Jahre. Damals haben sich die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission genau wegen solchen Kompetenzunterschieden abgesprochen. Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, dass die Finanzkommission solche Geschäfte der Geschäftsprüfungskommission zur Prüfung überweist. Für den Gemeinderat ist es aber klar, es ist Bestandteil des Budgets, der Investitionsrechnung.

Weitere Wortmeldungen?

Alexander Betschart, Mitglied Finanzkommission: Den Vorwurf, dass wir mit der Geschäftsprüfungskommission nicht zusammensitzen, können wir nicht ganz gelten lassen. Dies, weil wir gar keine Unterlagen erhalten haben. Das heisst, wir konnten auch nichts mit der Geschäftsprüfungskommission zusammen prüfen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Ich wiederhole mich. Die Unterlagen sind der Finanzkommission nicht in der geeigneten Form unterbreitet worden, waren aber vorhanden. Ich habe mich vorher dafür entschuldigt, ich kann mich nochmals dafür entschuldigen, dass dies so geschehen ist.

Alexander Betschart, Mitglied Finanzkommission: Ich will hier keinen Schlagabtausch abhalten, ich will einfach gewisse Sachen richtigstellen. Übrigens erhielten wir das Budget auch zwei Wochen später. Das heisst, die ganzen Budgetkredite haben wir in der letzten Woche in einer Sondersitzung noch einzeln besprochen. So wurden unsere Beschlüsse gefasst, dass wir den Budgetkrediten nicht zustimmen konnten. Wie du es gesagt hast, Markus: Wir hatten die Unterlagen nicht. Und das was wir hier sehen, sehen wir zum ersten Mal.

Daniel Fischer, Mitglied Finanzkommission: Ich habe noch eine Frage zur Variante «Elektro»: Ist bei dem Angebot die Erschliessung einer Ladestation enthalten?

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Ganz eine einfache, schnelle Antwort: Ja, die ist dabei. Weitere Wortmeldungen?

Michael Suter: Vorher haben wir gehört, dass die iPads versichert werden. Wie verhält es sich bei der Strassenwischmaschine? Wenn es durch einen Unfall passiert ist, müsste dies, oder zumindest einen Teil davon, nicht eine Versicherung übernehmen?

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Es ist wie in jedem grösseren Betrieb. Es gilt zu überlegen, welche Risiken versichert werden sollen und welches Risiko selbst getragen wird. Bei der Strassenwischmaschine besteht eine Haftpflicht, welche im Strassenverkehr gesetzlich vorgeschrieben ist. Es ist aber so, dass, wenn wir alle unsere Fahrzeuge auch Vollkasko versichern würden, wir im Jahr mehr bezahlen würden, als wir bei einem einmaligen Unfall bezahlen. Dabei handelt es sich um eine Risikoabwägung, welche die Gemeinde vorgenommen hat. Aus diesem Grund bezahlt hier keine Versicherung.

Weitere Wortmeldungen?

Antrag f) Die Position 6150.5060.10 (Strassenkehrmaschine, Ersatz) der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Spreitenbach im Umfang von CHF 260'000 sei zu streichen.

Abstimmung f) Der Antrag wird mit 47 Ja-Stimmen zu 68 Nein-Stimmen abgelehnt.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Ich möchte abschliessend nochmals sagen, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass der Budgetprozess in diesem Jahr nicht optimal abgelaufen ist. Wir werden zusammen mit der Finanzkommission die ganzen Abläufe optimieren.

Wir kommen nun, nachdem wir über die Anträge abgestimmt haben, zum Budget. Ich eröffne nun die Diskussion zum Budget als solches.

Guido Weber, Vizepräsident Geschäftsprüfungskommission: Wie Marcel Suter bereits erwähnt hat, fand eine Vernehmlassung über die Abschaffung der Geschäftsprüfungskommission statt. Von den teilnehmenden Parteien und weiteren Teilnehmenden wurde dies aber mehrheitlich abgelehnt. Wir erachten unsere Aufgabe in der Geschäftsprüfungskommission als sehr wichtig. Deshalb stellt sich für mich schon ein wenig die Frage, wie dies weitergehen soll. An der letzten Gemeindeversammlung, sie mögen sich erinnern, hat sich die Geschäftsprüfungskommission das Recht herausgenommen, etwas an die Gemeindeversammlung zu bringen, was nicht auf der Traktandenliste stand. Es ging dabei um das Reglement der KNS also Flashcable. Nach dem Gesetz hätte dies der Gemeindeversammlung unterbreitet werden müssen, was aber nicht passiert ist. Wenn ich nun die Botschaft betrachte, gäbe es viele Positionen, die man auseinandernehmen könnte, damit der Betrag unter CHF 500'000 fällt, womit dies ohne Gemeindeversammlung durchgewinkt werden könnte.

Im Anschluss an die letzte Gemeindeversammlung hatten wir ein intensives Gespräch mit dem Verwaltungsleiter und dem neuen Gemeindeschreiber. Wir haben sehr lange und offen diskutiert. Uns sind eine offene Kommunikation und eine transparente Sachlage versprochen worden. Mit dem heutigen Abend vermisse ich eigentlich die uns zugesicherte transparente Orientierung über das, was in der Gemeinde passiert.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Danke Guido Weber. Es ist dem Gemeinderat und auch mir persönlich ein grosses Anliegen, dass wir diese Transparenz, welche der Verwaltungsleiter und der neue Gemeindeschreiber mit euch besprochen haben, schaffen können.

Es sind Sachen in diesem Budgetprozess geschehen, bei welchen wir relativ schnell handeln mussten und diese Richtlinien nicht immer eingehalten werden konnten. Es ging dabei aber nie darum – und das habe ich bereits vorher betont – etwas an der Stimmbevölkerung vorbei zu schmuggeln, sondern es ging dabei um die einzelnen Beträge der Erfolgsrechnung – welche ohnehin die Finanzkommission geprüft hätte – zu einem Budgetkredit zusammenzufassen. Es gehört meiner Ansicht nach zum Budgetprozess, dass dies besser kommuniziert werden muss. Kommunizieren heisst einerseits, dass dies mit der Finanzkommission besser koordiniert werden muss, andererseits aber auch die Geschäftsprüfungskommission vielleicht stärker in den Prozess einzubinden.

In diesem Sinn nehme ich das Votum gerne entgegen. Wir arbeiten daran. Dieses Mal haben wir es nicht ganz geschafft. Leider.

Ich eröffne weiter die Diskussion zum Gesamtbudget.

Die Diskussion wird nicht verlangt. Dann komme ich zur Abstimmung. Dabei muss ich ergänzen, dass der Budgetbetrag von CHF 100'000 für die Prozessanalyse gestrichen werden muss.

Schlussantrag Der Voranschlag der Gemeinde Spreitenbach für das Jahr 2023 mit einem unveränderten Steuerfuss von 100% – unter Berücksichtigung der Streichung des Budgetpostens Prozessanalyse – sei zu genehmigen.

Schlussabstimmung Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme zugestimmt.

12. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Ortsplanungsrevision (BNO)

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Zurzeit, noch bis Ende Monat, das heisst bis morgen, läuft die Frist zur Mitwirkung bei der BNO. Unsere Bau- und Nutzungsordnung, welche wir total revidieren. Es besteht nun noch die Möglichkeit zu reagieren und morgen eine Eingabe zu machen.

Bundesfeier 2022

Massimo Pano: Ich möchte etwas loswerden, was mich seit dem 1. August etwas belastet. Ich muss mich dafür entschuldigen, dass ich dies auf Hochdeutsch mache, aber ich habe es auf Hochdeutsch vorbereitet.

Sehr geehrter Gemeinderat, sehr geehrte Anwesende

In Spreitenbach wurde am 31. Juli dieses Jahres die Demokratie beerdigt. Aber nicht vom Volk, Nein, vom Gemeinderat. Was ist passiert? Es wurde eine bekannte Person eingeladen, um eine Rede zu halten für den Schweizerischen Nationalfeiertag. Einen Tag vor dem Nationalfeiertag hat der Gemeinderat sich entschlossen, diese von ihm gemachte Einladung zurückzuziehen. Warum ist das geschehen? Irgendjemand in unserer Gemeinde, dem dieser Gastredner nicht genehm war, hat der Gemeinde gedroht. Details sind mir leider nicht bekannt. Auf jeden Fall hat der anonyme Brief gereicht, den Gemeinderat zu brechen, sich einer Erpressung zu unterwerfen. In diesem Zusammenhang wurde kurzfristig eine Ausladung ausgesprochen. Gemäss Gerüchten hat der Gemeinderat dann eine Anzeige gegen Unbekannt eingereicht. Was hätte der Gemeinderat stattdessen tun können? Polizeiaufgebot anfordern zum Schutz der Veranstaltung und des Gastredners? Konsequenz: Man hätte den Terroristen dingfest machen können, falls er dann doch noch die Courage gehabt hätte, seine Drohung wahrzumachen.

Leider hat der Gemeinderat nun einen Präzedenzfall kreiert, um Diktatoren und Erpressern zu zeigen, dass man sich mit kriminellen Mitteln in Spreitenbach durchsetzen kann. Ich bin überzeugt, dass ein Polizeiaufgebot es verhindert hätte, dass überhaupt etwas passiert wäre. Denn Hunde die bellen, beißen bekanntlich nicht. Jemand, der anonym einen Erpresserbrief verfasst, ist sowieso ein Feigling. Eine Demokratie besteht und lebt von unterschiedlichen Meinungen, Ideen und Werten. Jeder hat in einer Demokratie das Recht, seine Meinung kundzutun. Durch Diskussionen und Darlegen von Fakten kann jeder Unentschlossene sich danach seine eigene Meinung bilden. Das Wichtigste in einer funktionierenden Demokratie ist jedoch, dass die Mehrheit bestimmt. Was am Ende auch immer herauskommt, muss von der unterlegenen Seite akzeptiert werden.

Heutzutage ist es leider so, dass sogenannte Gutmenschen glauben, diktieren zu müssen, welche Meinungen oder Denkweisen salonfähig sind und welche nicht. Sobald man nicht deren Meinung ist wird man als Nazi klassifiziert. Den Eltern unseres „Diktators“ sind offensichtlich schwere Fehler in der Erziehung unterlaufen. Menschen, die in einer Diktatur leben möchten, dürfen unser Land gerne verlassen. Denn das ist eines der sehr vielen Privilegien, die man in einer Demokratie hat.

Wir werden es nie zulassen, dass unser Land autokratisch wird. In unserem Land hat man die Freiheit, sich frei zu bewegen. Autokratische Länder gibt es leider genügend. Diese werden den oder die Terroristen mit offenen Armen aufnehmen. Verlasst uns bitte und tut uns Allen andern die eine Demokratie zu schätzen wissen, einen Gefallen. Ich für meinen Teil bin froh, in einem demokratischen Land leben zu dürfen und respektiere die Meinung andersdenkender, wenn diese offen ausgesprochen wird. Ausserdem nutze ich hier die Möglichkeit, meine Meinung kundzutun. Abschliessend möchte ich hinzufügen, dass durch diese Handlung viele Gäste ihrer Feier beraubt wurden, die den Gastredner gerne angehört hätten.

Vielen Dank.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Den meisten Aussagen aus diesem Votum kann ich zustimmen. Es war eine traurige Geschichte, dass wir als Gemeinderat zu diesem Schritt gezwungen wurden. Wir haben uns im Nachgang und auch an der Erstaugustfeier – wenn sie dabei waren – genauso geäußert. Ich bin aber nicht der Meinung, dass damit die Diktatur (Anmerkung des Protokollführers: Gemeint war „Demokratie“) abgeschafft wurde, sondern ein Zeichen mangelnder Toleranz gegenüber Andersdenkenden ist. Ich hoffe, dass wir alle hier diese Toleranz haben, aber auch die Toleranz aufbringen, wenn Entscheide gefällt werden müssen, die einem nicht passen. Es ist immer einfach zu sagen, mit Polizeipräsenz hätte man alles ändern können. Wenn sie aber gewusst hätten, wie wenig Unterstützung wir von der Polizei erhalten hätten. Danach war der Gemeinderat der Ansicht, man könne zwar die Sicherheit eines Redners garantieren. Das Dispositiv wäre vorhanden gewesen. Wir sind aber klar der Meinung, dass wir die Sicherheit der Besucher an dieser Erstaugustfeier nicht hätten gewährleisten können, oder nur mit einem solch massiven Polizeiaufgebot, dass es dann auch keine schöne Feier mehr gewesen wäre.

Es tut mir sehr leid, dass wir den Redner ausladen mussten. Auch ich wäre sehr gerne dabei gewesen, seine Meinungen zu hören, wie so viele andere auch.

Ich bin aber der Meinung, dass wir diesen Entscheid fällen mussten. Ich kann es nicht rückgängig machen oder weiter erklären.

Halloween

Anton Gehrig: Ist jemand da von der Schulpflege?

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Die Schulpflege gibt es seit einem Jahr nicht mehr. Diese wurde abgeschafft. Der Gemeinderat selbst hat die Schule, zusammen mit einer professionellen Schulleitung, übernommen.

Anton Gehrig: Es geht mir um den Halloween-Abend. Es ist nicht der Zweck des Abends, dass die Jungen einfach Eier herumwerfen und Autos demolieren und der Steuerzahler einfach alles bezahlen muss. Nach meiner Meinung. Die Reinigungsarbeiten hat sicher auch der Steuerzahler bezahlt. So muss man sich nicht fragen, weshalb die Kosten ins Uferlose wachsen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Sie haben recht, dass wir diese Kosten übernehmen müssen. Es ist aber so, dass die Schule und die Gemeinde erwartet haben, dass an Halloween etwas passieren wird. Wir haben schon seit längerer Zeit – dazu wurden wir leider aufgrund der Vorkommnisse auch verpflichtet – die Schulanlagen mit einem privaten Sicherheitsdienst überwacht. Der Sicherheitsdienst war zusammen mit den Hauswarten an diesem Abend vor Ort und hat, als bemerkt wurde, dass eine grössere Ansammlung von Personen als üblich besteht, die Polizei alarmiert. Der Einsatz der Polizei führte dazu, dass die Situation schnell in den Griff bekommen wurde und die Schäden in Spreitenbach gegenüber anderen Halloween-Abenden eigentlich eher gering waren. Den ganzen Polizeieinsatz bezahlen wir nicht als Gemeinde, sondern – da es sich um die Kantonspolizei handelte – über die kantonalen Ausgaben. Aber ich wäre froh, wenn wir eine Möglichkeit hätten, solche Randalen zu verhindern. Ich denke wir sind alle hier im Saal damit einverstanden, dass es ein Unsinn ist, was an Halloween passiert. Aber die Auswüchse sind leider fast nicht zu verhindern.

Anton Gehrig: Sonst müsste man denen halt einmal die Putzlappen in die Hände drücken und sagen, dass einmal einen Tag lang gereinigt und nicht nur am Tisch gegessen wird.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Wenn wir sie erwischen, werden sie auch entsprechend bestraft.

Rangierbahnhof Limmattal

Anton Gehrig: Dann habe ich noch ein anderes Anliegen. Man hört sagen – aus der Limmattwelle – dass der Güterbahnhof ausgebaut werden soll. Haben sie von dem schon etwas mitbekommen?

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Es wird nicht der Güterbahnhof ausgebaut, sondern es wird das Regionalterminal auf dem Gemeindegebiet der Stadt Dietikon ausgebaut. Das betrifft Spreitenbach nicht direkt. Spreitenbach betrifft immer wieder die Lärmimmissionen des Rangierens. Dort sind wir im Zusammenhang mit einem anderen Projekt, welches die SBB durchführt, daran, entsprechende Auflagen bezüglich Umwelt, insbesondere Lärm, durchzusetzen. Dabei befinden wir uns in einem Verfahren.

Termine

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Ich möchte noch auf zwei Termine hinweisen. Einen in diesem Jahr. Am 23. Dezember 2022 findet wieder einmal der Adventsfensterrundgang statt. Die Adventsfenster werden ab übermorgen – jeden Tag ein weiteres – beleuchtet. Am 23. Dezember 2022 besteht die Gelegenheit diese gemeinsam anzuschauen und bei Trink- und Essamen ein geselliges Beisammensein zu haben.

Am Dienstag, 10. Januar 2023 lädt der Gemeinderat die Bevölkerung zu einem Neujahrsapéro ein. Auch der Neujahrsapéro musste in den letzten zwei Jahren ausfallen, weshalb wir hoffen, dass wir diesen im nächsten Jahr wieder durchführen können.

Abschluss

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: In dem Sinn darf ich mich beim Damenturnverein bedanken, welcher im Anschluss den Apéro servieren wird. Der Damenturnverein, welcher seit einem Jahr – oder schon mehr als einem Jahr – sich immer wieder bereit erklärt hat, an unseren Anlässen die Bewirtung zu übernehmen.

Ich darf mich auch bei ihnen allen bedanken, dass sie den Weg in die Turnhalle gefunden und engagiert mitdiskutiert haben, aber auch, dass wir viele Beschlüsse verabschieden konnten. Ich wünsche ihnen und ihren Angehörigen eine gute, besinnliche Adventszeit, alles Gute und schöne Festtage und viel Erfolg im kommenden Jahr.

8957 Spreitenbach, 6. Februar 2023

Für getreues Protokoll
GEMEINDERAT SPREITENBACH
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Markus Mötteli

Patrick Geissmann